



Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dortmund 2015–2020

2015–2020

Stadt Dortmund
Jugendamt



Dortmunder Berichte
**Kinder- und Jugendförderplan
der Stadt Dortmund 2015–2020**

Inhalt

Vorwort

Präambel

1. [Entwicklungen und Perspektiven des Kinder- und Jugendförderplans](#)
 - 1.1 Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung des Jugendamtes
 - 1.2 Trägervielfalt
 - 1.3 Bestehende Beschlüsse und Vereinbarungen
 - 1.4 Arbeitskreis zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans
 - 1.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch eine empirische Befragung
 - 1.6 Quantitative Onlinebefragung
 - 1.7 Qualitative Gruppeninterviews
 - 1.8 Gemeinsame Auswertung und Bewertung

2. [Ausgewählte Ergebnisse der empirischen Befragung und der qualitativen Gruppeninterviews](#)
 - 2.1 Herausforderungen durch das Internet (Generation 4.0)
 - 2.2 Kinder- und Jugendliche im öffentlichen Raum (Nutzungskonflikte und Anforderungen)
 - 2.3 Anforderungen an die Freizeitgestaltung (verplante Kindheit)
 - 2.4 Demokratie will erlebt werden (Demokratieförderung)
 - 2.5 Toleranz und Vielfalt
 - 2.6 Sexuelle Identität und Orientierung

3. [Kommunalpolitik und Kinder- und Jugendförderung](#)
 - 3.1 Stellenwert der Kinder- und Jugendförderung in der Kommunalpolitik
 - 3.2 Aufgaben und Pflichten des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

4. [Leistungen und Dienste in der Kinder- und Jugendförderung](#)
 - 4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit
 - 4.1.1 Angebote der freien Träger
 - 4.1.2 Angebote des Jugendamtes
 - 4.2 Verbandliche Jugendarbeit
 - 4.2.1 Jugendverbände
 - 4.2.2 Jugendring Dortmund
 - 4.3 Kulturelle Jugendarbeit
 - 4.4 Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

5. [Grundlegende konzeptionelle Aspekte der Kinder- und Jugendförderung 2015 bis 2020](#)
 - 5.1 Stellenwert der Kinder- und Jugendförderung
 - 5.2 Entwicklungen in den Lebenssituationen junger Menschen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendförderung
 - 5.2.1 Verplante Kindheit

- 5.2.2 Entstrukturierung der Kindheit und Jugendphase
- 5.2.3 Lebensweltorientierung im Stadtteil
- 5.2.4 Bildung in der modernen Gesellschaft
- 5.2.5 Schule als zentraler Lebensort
- 5.2.6 Übergang Schule – Arbeitswelt
- 5.2.7 Inklusion als Anspruch
- 5.2.8 Armut bei Kindern und Jugendlichen
- 5.2.9 Gender Mainstreaming
- 5.2.10 Sexuelle Identität und Orientierung
- 5.2.11 Von der „Willkommenskultur für junge Geflüchtete“
zum selbstverständlichen Miteinander
- 5.2.12 Extremistisches Gedankengut
- 5.2.13 Kinder- und Jugendkulturarbeit
- 5.2.14 Medienkompetenz
- 5.2.15 Kinder- und Jugendschutz
- 5.2.16 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Förderung der Demokratie
- 5.2.17 Vielfalt in der Kinder- und Jugendförderung
- 5.2.18 Qualifizierung von hauptberuflichen und freiwillig tätigen Mitarbeiterinnen
und Mitarbeitern
- 5.3 Methodische Anforderungen und organisationsstrukturelle Aspekte

- 6. Strategische Zielbereiche als ausgewählte Schwerpunkte der Kinder- und
Jugendförderung in Dortmund 2015 bis 2020
 - 6.1 Online- und Offlinekompetenz
 - 6.2 Vielfalt und Toleranz
 - 6.3 Demokratieförderung und Partizipation
 - 6.4 Bildung und Freizeit

- 7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendförderung
 - 7.1 Freiwillige/ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - 7.2 Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - 7.3 Qualifikation und Fortbildung

- 8. Bedarfsgerechte Förderung und Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendförderung
 - 8.1 Kinder- und Jugendförderung innerhalb der Jugendhilfe
 - 8.2 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger
 - 8.2.1 Förderung der Jugendverbandsarbeit
 - 8.2.2 Förderung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit
 - 8.3 Förderung der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe
 - 8.4 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des öffentlichen Trägers

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen hiermit die dritte Auflage des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Dortmund vorlegen zu können.

Das Kinder- und Jugendfördergesetz (als 3. AG-KJHG NRW) verpflichtet die Gemeinden seit 2004 jeweils für die Wahlperiode der Gebietskörperschaft, einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen. Mit der Einführung dieses Gesetzes soll die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Jugendhilfe gesichert werden, indem die Ziele und die finanzielle Basis der offenen Kinder- und Jugendarbeit beschrieben und durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie verabschiedet werden.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan für die Wahlperiode 2015–2020 geht erneut die Verpflichtung ein, junge Menschen zu fördern, zu unterstützen und ihnen eine adäquate Möglichkeit der Freizeitgestaltung zu bieten. Hier nimmt die Kinder- und Jugendförderung eine zentrale Rolle ein. In kaum einem anderen Bereich gibt es für junge Menschen so vielfältige Chancen, sich und ihre Fähigkeiten auszuprobieren, soziale Kontakte zu knüpfen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen und sich mit gesellschaftlich relevanten Themen, wie Wahlen oder Demokratieverständnis auseinander zu setzen, sei es in einem Verein, als Besucherin oder Besucher einer Jugendfreizeiteinrichtung, als aktives Mitglied in einem Jugendverband oder bei der Suche nach einer beruflichen Perspektive. In allen Betätigungsfeldern stehen die Interessen und Potentiale der Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt der Bemühungen.

Die Stadt Dortmund räumt der Kinder- und Jugendarbeit einen hohen Stellenwert ein. Sie unternimmt alle Anstrengungen, um jungen Menschen ein möglichst qualitativ hochwertiges und vielseitiges Angebot vorhalten zu können und beteiligt die jungen Menschen stetig an der Entwicklung von Angeboten und Projekten.

Dies ist nur durch das außerordentliche Engagement der in diesem Bereich handelnden Akteurinnen und Akteure, sowohl Fachkräften als auch ehrenamtlich Engagierten, und den freien Trägern der Jugendhilfe möglich.

Für ihr Engagement in der täglichen Arbeit sowie für die Mitwirkung an der Erstellung und der inhaltliche Gestaltung dieses neuen Kinder- und Jugendförderplans danken wir herzlich. Mit diesem Kinder- und Jugendförderplan erhält die Dortmunder Kinder- und Jugendarbeit die Möglichkeit, sich im Interesse junger Dortmunderinnen und Dortmunder weiterzuentwickeln und neue Wege zu beschreiten.



Daniela Schneckenburger
Dezernentin



Klaus Burkholz
Leiter des Jugendamtes

Präambel

Bei dem jetzt vorgelegten Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2020 für die Stadt Dortmund, handelt es sich um den dritten Förderplan in Folge. Der erste Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum 2007 bis 2009 ging insbesondere auf das vom Kinder- und Jugendausschuss der Stadt Dortmund beschlossene „Baustein-Konzept“ innerhalb der Jugendhilfeplanung als Grundlage für den kommunalen Förderplan ein. Die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendförderung¹ wurden ausführlich dargestellt. Der zweite Kinder- und Jugendförderplan mit einer Laufzeit von 2011 bis 2014 konzentrierte sich neben der Festlegung von inhaltlichen Schwerpunkten auf Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendförderung zur Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen in der Kinder- und Jugendförderung. Der jetzt vorliegende Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum 2015 bis 2020 setzt, wie schon beim zweiten Förderplan, auf eine intensive Beteiligung von jungen Menschen (u. a. wurden über 3.300 junge Menschen in Dortmund befragt) und beschreibt vor allem die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen und ihren Familien in Dortmund. Aus dieser Analyse, die vom Jugendamt der Stadt Dortmund gemeinsam mit den anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendförderung vorgenommen wurde, werden Anforderungen, Handlungsbedarfe und zukünftige Schwerpunkte an und für die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund abgeleitet.

Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) der Stadt Dortmund oblag es, die vorliegende Analyse zur Lebenssituation von jungen Menschen und die daraus abgeleiteten Schwerpunkte für die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund zu erörtern. Der Ausschuss hat und wird, entsprechend des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW, die zukünftigen Schwerpunkte für die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund beschließen. Neben dieser inhaltlichen Festlegung der Schwerpunkte obliegt es dem Ausschuss auch, die zur Umsetzung erforderlichen Ressourcen für die Träger zur Verfügung zu stellen.

Der letzte Kinder- und Jugendförderplan 2011 bis 2014 hat mit seinen festgelegten Schwerpunkten sowie den Impulsen für Kooperationsvereinbarungen zwischen den Trägern der Kinder- und Jugendförderung einiges in Dortmund bewegt bzw. Anstöße für neue Maßnahmen, Angebote und Projekte gegeben. So ist es folgerichtig, dass der jetzt vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2020 nicht gänzlich neue Schwerpunkte definiert, sondern die bereits durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie beschlossenen Schwerpunkte des letzten Kinder- und Jugendförderplanes fortschreibt und, wo dies erforderlich ist, den veränderten Herausforderungen und Entwicklungen anpasst. Auf eine Fortschreibung der institutionalisierten Kooperationsvereinbarungen wird dabei bewusst verzichtet. Auch, wenn viele Kooperationen erfolgreich durchgeführt wurden und zukünftig fortgesetzt werden, hat sich das festgelegte Verfahren zum Abschluss von Kooperationsvereinbarung als zu aufwändig für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendförderung herausgestellt. Am grundsätzlichen Ziel, über Kooperationen in der Kinder- und Jugendförderung zu einer Weiterentwicklung beizutragen, wird aber ausdrücklich festgehalten. Die Träger der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund tragen weiterhin eine gemeinsame Verantwortung für die Vielfalt an Angeboten und für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund, um damit gemeinsam

¹ Im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Dortmund wird der Begriff „Kinder- und Jugendförderung“ synonym für die Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII verwendet.

dazu beizutragen, junge Menschen zu fördern und positive Lebensbedingungen in Dortmund zu erhalten und zu schaffen.

Ein Dank gilt allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendförderung, ohne deren Einsatz der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2020 nicht möglich gewesen wäre.

1. Entwicklungen und Perspektiven des Kinder- und Jugendförderplans

Der erste Kinder- und Jugendförderplan für Dortmund ist 2007 in Kraft getreten. Er hatte Bestand bis 2009 und wurde für die Jahre 2011 bis 2014 fortgeschrieben. Im Rahmen regelmäßiger Arbeitstreffen mit Verantwortlichen aus den verschiedenen Angebots- und Trägerstrukturen erfolgte unter Federführung des Jugendamtes und unter fachlicher Anleitung und Begleitung durch das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung die Klärung zukünftiger Schwerpunkte für die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund.

Im Mittelpunkt dieses Kinder- und Jugendförderplans steht ein gemeinsam von den Trägern der Jugendarbeit entwickeltes und getragenes Konzept, wie die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit nach den §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sowie des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFöG) NRW auf die Dortmunder Situation zu übertragen und zu realisieren sind. Dies bedeutet eine gemeinsame Verständigung von offener und verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit, Schwerpunkt- und Angebotsentwicklung in der Jugendkulturarbeit sowie der Jugendberufshilfe, unter besonderer Berücksichtigung der Lebenswirklichkeit junger Menschen und ihrer Familien.

1.1 Planungs- und Gewährleistungsverpflichtung des Jugendamtes

Der Kinder- und Jugendförderplan ist Teil der Jugendhilfeplanung der Stadt Dortmund, entsprechend der Planungsverpflichtung nach §§ 79 und 80 SGB VIII. Dem Jugendamt fällt die Planungs- und Steuerungsverantwortung zu. Dies erfolgt sowohl sozialräumlich in den Stadtbezirken als auch übergreifend für die gesamte Stadt.

Die rechtlichen Grundlagen eines Kinder- und Jugendförderplans lassen sich vor allem im Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes - 3. AG-KJHG - KJFöG verorten. Im § 15 Abs. 1 Satz 1 KJFöG wird ausdrücklich bekräftigt, dass die Kinder- und Jugendförderung eine kommunale Pflichtaufgabe ist.

1.2 Trägervielfalt

Der § 10 Abs. 2 KJFöG hebt die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe hervor. In Ausführung der im SGB VIII enthaltenen Vorgaben stellt er zugleich zentrale Grundprinzipien der Trägerstruktur und der inhaltlichen Orientierung der Träger wie folgt dar:

- Trägerpluralität
- Autonomie der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe
- Wertorientierung
- Methodenvielfalt und -offenheit sowie
- Grundsatz der Freiwilligkeit

Im Rahmen der partnerschaftlichen Zusammenarbeit folgt das Jugendamt diesen Prinzipien und achtet die inhaltliche, verfahrensmäßige und organisatorische Selbstständigkeit der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe.

1.3 Bestehende Beschlüsse und Vereinbarungen

Zum verbindlichen Grundlagenbestand bei der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans zählen:

- Jugendhilfeplanung/1. Baustein: Jugendpolitische Leitlinien in Dortmund (1995/1996)
- „Do-Forum“ (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) (2000)
- Jugendhilfeplanung/3. Baustein: Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Planungsziele und Maßnahmenplanungen (2001)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Lebensbereiche in Dortmund (1998)
- Konzept zur „Qualitätsentwicklung in der Dortmunder Jugendhilfe“ (1999)
- Fortschreibung der Konzeption für die Kooperation in Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII in Dortmund (1998)
- Vereinbarungen zum Berichtswesen mit dem Jugendring Dortmund und der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund (AGOT) e. V. (2002)
- bestehende Vereinbarungen/Verträge mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund
- Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche (2010)
- Konzeption Kinder- und Jugendförderung (2013)
- Verträge zwischen der Stadt Dortmund und dem Jugendring Dortmund sowie der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund
- (AGOT) e. V. (2015)

Im Rahmen der Entwicklung einer integrierten Jugendhilfeplanung werden im Jahr 2016 unter Beteiligung der Träger der Kinder- und Jugendförderung die Leitlinien zur Kinder- und Jugendhilfe in Dortmund festgeschrieben. Dabei werden die Analysen und Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Schwerpunkte des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 bis 2020 mit in die Diskussion und Erörterung zu den Leitlinien eingebracht. Gleichzeitig soll der jetzt vorliegende Kinder- und Jugendförderplan auch einen Impuls für die fachliche Diskussion in den sozialräumlichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII bieten.

Die Jugendhilfeplanung der Stadt Dortmund legt einmal im Jahr einen ausführlichen Bericht zu den Sozialdaten von jungen Menschen und ihren Familien in Dortmund vor. Dieser Bericht wurde im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung von den Trägern der Kinder- und Jugendförderung erörtert. Entsprechende Schlussfolgerungen aus dieser Erörterung dienen u. a. zur Analyse der Lebenswirklichkeit von jungen Menschen und ihren Familien und flossen damit auch in den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan ein.

1.4 Arbeitskreis zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans

Für die fachliche Begleitung und Moderation des Prozesses wurde Marco Szlapka vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung – INSO – e. V. verpflichtet. Zur Vorbereitung wurde ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsbereiche in der Dortmunder Jugendarbeit (offene Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger, Jugendverbandsarbeit, kulturelle Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe, städtische Kinder- und Jugendarbeit) gebildet. Dieser setzte sich wie folgt zusammen:

Städtische Kinder- und Jugendarbeit:

- Jugendamt/Bereichsleitung Elisabeth Hoppe
- Jugendamt/Einrichtungen Nadine Ruhrmann, Ralf Finke
- Jugendamt/Fachreferenten Cornelius Boensmann
- Jugendamt/Grundsatzangelegenheiten Christina Fichtenau, Daniel Kolb

Jugendsozialarbeit bzw. Jugendberufshilfe:

- AG Jugendberufshilfe Barbara Muche

Jugendverbandsarbeit:

- Jugendring Dortmund Stefanie Schneider

Offene Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger:

- AGOT e. V. Christiane Siwek, Knut Ringelband
- Falken Bildungs- und Freizeitwerk Klaus Schlichting
- SLADO e. V. Frank Siekmann
- VMDO e. V. Cristina Chivulescu
- Arbeiterwohlfahrt –
Unterbezirk Dortmund e. V. Wilhelm Hoffstiepel
- Planerladen e. V. Selda Sirin
- Stadtteil-Schule Dortmund e. V. Patrick Ochnio

Kulturelle Jugendarbeit

- Jugendkunstschule balou e. V. Tanja Moszyk

1.5 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch eine empirische Befragung

Ein wirksamer Kinder- und Jugendförderplan setzt die unmittelbare Beteiligung junger Menschen, sowohl im Entstehungsprozess, als auch bei der Umsetzung voraus. Bereits bei der Festsetzung von Themen und Zielsetzungen für den Kinder- und Jugendförderplan ist die Beteiligung gewährleistet worden. Im Rahmen einer Befragung wurden, wie bereits beim Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2011 bis 2014, junge Menschen zu ihrer Lebenssituation in Dortmund befragt. Diese Befragung erfolgte sowohl durch eine Onlinebefragung (verbunden mit einem klassischen Fragebogen), als auch durch eine qualitative Befragung mit ausgewählten Jugendgruppen.

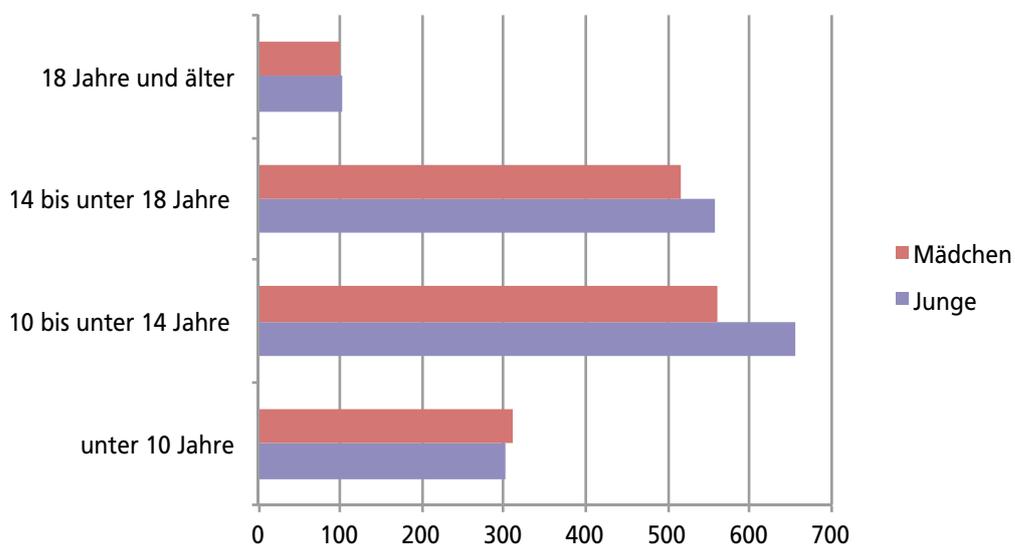
Dieser zweistufige Ansatz wurde gewählt, um zum einen möglichst viele junge Menschen beteiligen zu können, zum anderen aber auch die Möglichkeit zu erhalten, direkt mit den jungen

Menschen ins Gespräch zu kommen. Um diesen Zielen gerecht zu werden, wurde der Link zum Onlinefragebogen ziemlich breit gestreut (Bewerbung über Medien, Träger der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund sowie ein Schreiben von Frau Stadträtin Schneckenburger an alle Dortmunder Schulen). Die Befragten der qualitativen Gruppen wurden im Rahmen einer Bustour interviewt, bei der verschiedene Schulen und Schulformen in Dortmund angefahren wurden.

1.6 Quantitative Onlinebefragung

Im Rahmen einer Onlinebefragung, ergänzt durch eine klassische Fragebogenaktion, wurden 3.397 junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren zu ihrer Lebenssituation sowie zu ihren Wünschen und Vorstellungen, bezogen auf die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund, befragt.

Beteiligung an der Onlinebefragung



Hinsichtlich Geschlecht und Alter konnte eine sehr ausgeglichene Gruppe von jungen Menschen bei der Befragung erreicht werden. 53 % der Befragten waren männlich und 47 % weiblich. Wie die Abbildung zeigt, konnte in beiden Gruppen eine gleichmäßige Verteilung hinsichtlich des Alters erzielt werden.

Bei der Frage nach dem Geburtsland gaben 89 % Deutschland an. Somit liegt der Anteil der nicht in Deutschland geborenen Personen, die sich an der Befragung beteiligt haben, bei 11 %. Die Frage nach einem Migrationshintergrund wird in der Jugendhilfe vor allem aber durch die in der Familie gesprochene Sprache beantwortet.

Ich bin in Deutschland geboren.	2.788
In der Familie wird nur deutsch gesprochen	70,0%
überwiegend deutsch gesprochen	19,2%
selten deutsch gesprochen	10,0%

Von den in Deutschland geborenen jungen Menschen gaben 10 % an, dass in der Familie selten deutsch gesprochen wird und 19,2 %, dass überwiegend deutsch gesprochen wird. Es ist also davon auszugehen, dass etwa 30 % der jungen Menschen, die an der Befragung teilgenommen haben, über einen Migrationshintergrund verfügen.

Die detaillierten Befragungsergebnisse wurden von den Trägern der Kinder- und Jugendförderung intensiv diskutiert und bewertet. Eine entsprechende Auswertungsdatei, die den Trägern sozialräumliche und/oder auch weitere altersspezifische Auswertungen ermöglicht, steht allen Trägern der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund zur Verfügung.

1.7 Qualitative Gruppeninterviews

Die Auswertung der quantitativen Onlinebefragung bildete die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung von qualitativen Gruppeninterviews. An der methodischen Vorbereitung und der anschließenden Durchführung der Gruppeninterviews beteiligten sich maßgeblich Mitglieder des „Arbeitskreises Jugendforen in Dortmund“. So konnten entsprechende Erfahrungen aus den Dortmunder Jugendforen genutzt und eine qualifizierte Auswertung gewährleistet werden.

An den qualitativen Gruppeninterviews haben sich die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung beteiligt:

- Frau Andrea Kohls – Jugendamt der Stadt Dortmund
- Frau Manuela Kieß – Jugendamt der Stadt Dortmund
- Herr Thomas Oppermann – Jugendring Dortmund
- Herr Dirk Geiseler – Jugendring Dortmund
- Herr Klaus-Martin Schult – Jugendamt der Stadt Dortmund

An ausgewählten Schulstandorten fanden die qualitativen Gruppeninterviews in Schulklassen statt. Ziel dieser Befragungen war es, direkt mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen und einzelne Fragestellungen des Online-Fragebogens durch Nachfragen zu qualifizieren. Dabei wurde versucht, durch unterschiedliche Methoden, die in der Gruppe vorhandenen Meinungsbilder abzufragen und darzustellen. Vereinzelt wurden Aussagen und Meinungsbilder hinterfragt. Von besonderem Interesse waren dabei die Themen Internetnutzung, öffentliche Orte für Jugendliche und Angsträume. Bei diesen Interviews wurden die Angaben von 104 Jugendlichen (63 weiblich/51 männlich) berücksichtigt.

1.8 Gemeinsame Auswertung und Bewertung

Die gemeinsame Diskussion der Befragungsergebnisse und die damit verbundene Bewertung durch den Arbeitskreis zum Kinder- und Jugendförderplan sowie ein entsprechender Workshop für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Kinder- und Jugendförderung bildeten u. a. die Grundlage für die Festlegung und Anpassung von Schwerpunkten und Handlungsbedarfen der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund für die nächsten Jahre.

2. Ausgewählte Ergebnisse der empirischen Befragung und der qualitativen Gruppeninterviews

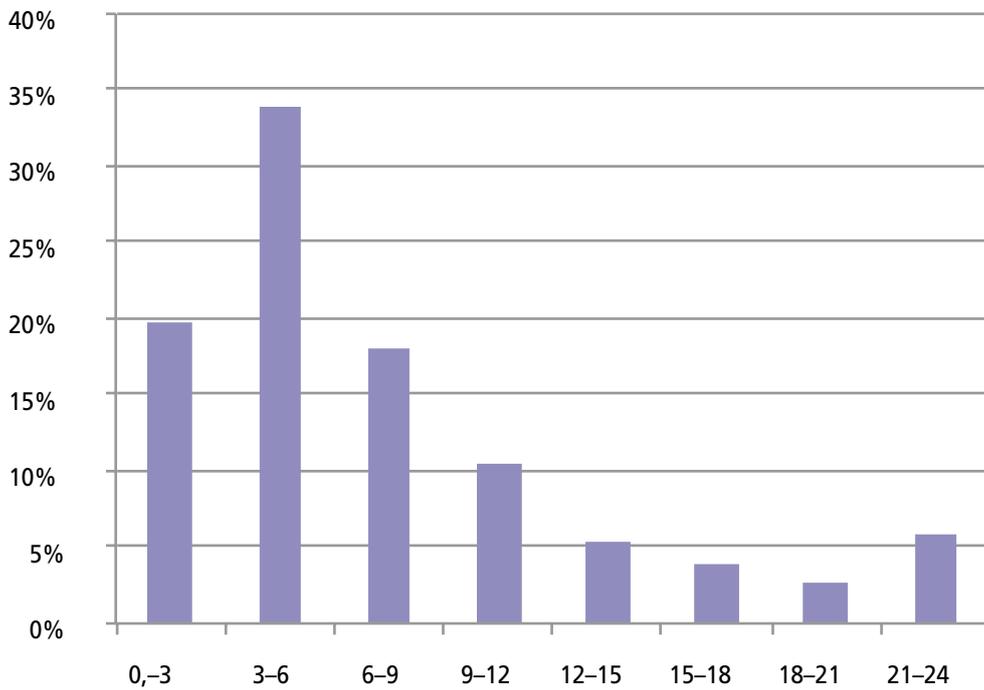
Die qualitative Befragung orientierte sich zum einen an den Ergebnissen aus der Schülerinnen- und Schülerbefragung, die im Rahmen der Erstellung des letzten Kinder- und Jugendförderplanes (2011 bis 2014) durchgeführt wurde, und zum anderen an den bis zur Entwicklung des Fragebogens geführten Diskussionen der Vertreterinnen und Vertreter der Kinder- und Jugendförderung in der stadtweiten Trägerkonferenz sowie im Arbeitskreis zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes über die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen und ihren Familien in Dortmund. Die Befragung beinhaltete drei große Themenbereiche: Internet und Freizeit, Engagement und Beteiligung sowie Lebenssituation in Dortmund. Die Ergebnisse wurden anschließend zu acht Schwerpunkten zusammengefasst und u. a. mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Kinder- und Jugendförderung diskutiert. Die Befragungsergebnisse liegen den Trägern der Kinder- und Jugendförderung vor.

Im weiteren Verlauf der Diskussion zum Kinder- und Jugendförderplan wurden die nachfolgenden sechs Themenblöcke gebildet, die einen Überblick ausgewählter Ergebnisse der Befragungen darstellen.

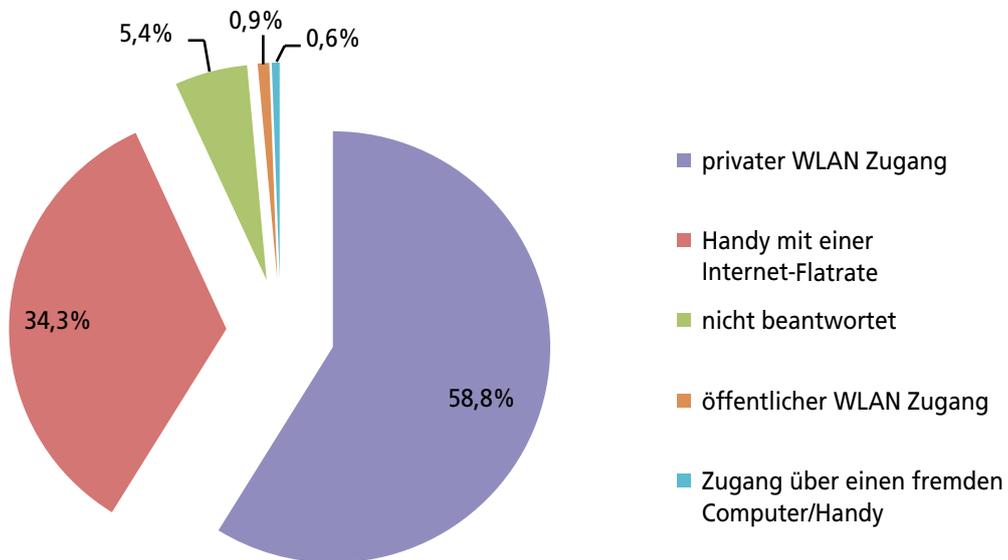
2.1 Herausforderungen durch das Internet (Generation 4.0)

Junge Menschen bewegen sich nach eigener Wahrnehmung sehr sicher und kompetent im Internet. Sie verstehen sich häufig selbst als Expertinnen und Experten und verbringen mehrere Stunden pro Tag online. Dabei wechseln die genutzten Plattformen relativ schnell ab. Waren es vor einigen Jahren noch klassische Internetseiten und soziale Netzwerke, sind es heute eher Apps und Kommunikationsplattformen wie WhatsApp.

Anzahl der Stunden für die Onlinenutzung pro Tag



Zugang zum Internet



Ergebnisse aus den qualitativen Interviews

Es ist nicht neu, dass Jugendliche sehr intensiv und vielfältig das Internet nutzen. Auch die Antworten in der Onlinebefragung bezüglich der Nutzungsdauer des Internets weisen eindeutig daraufhin. Bei den Interviews und der Befragung wird deutlich, dass den Jugendlichen das Thema Mobbing bekannt ist. Sie kennen aber auch eine Menge an Unterstützungsangeboten. Von besonderer Bedeutung sind dabei offensichtlich Freunde und Familie. Diese beiden Gruppen sind für 50 % der Befragten die entscheidenden Ansprechpartner.

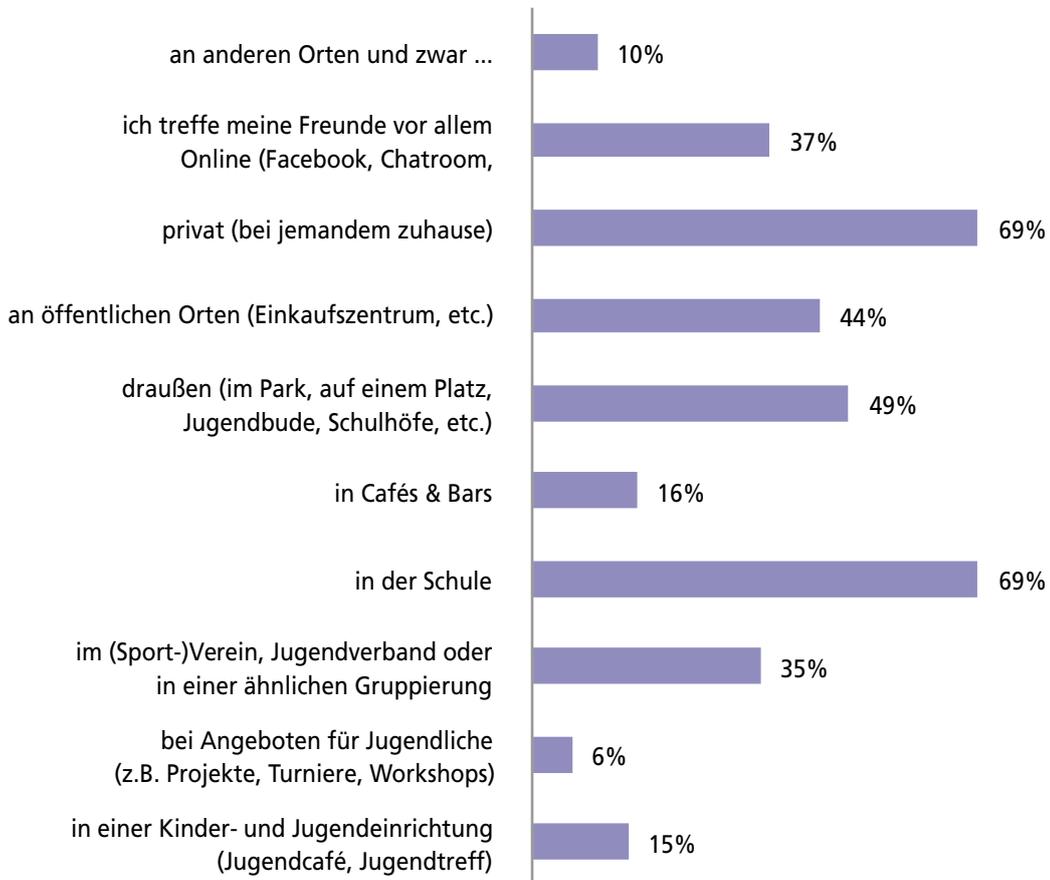
Offizielle Unterstützungsangebote sind zwar bekannt, werden aber verhältnismäßig wenig benannt. Insbesondere der große Anteil an Freunden als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner weist daraufhin, dass Ansätze der „peer education“ (voneinander lernen) größeren Erfolg haben könnten. Nicht zuletzt, da Jugendliche nicht nur Opfer von Mobbing, sondern häufig auch Täterinnen und Täter sind.

Auch, wenn die Jugendlichen grundsätzlich eine App als jugendgerechte Informationsform empfinden, bleibt offen, ob überhaupt Bedarf an Informationen besteht. Teilweise wurde der Wunsch geäußert, über aktuelle Aktivitäten im Stadtteil bzw. Wohnort informiert zu werden, teilweise wurde aber auch formuliert, ausreichend informiert zu sein.

2.2 Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum (Nutzungskonflikte und Anforderungen)

Der öffentliche Raum bzw. die Möglichkeit, sich ungestört in der Öffentlichkeit zu treffen, gehört zu einem der wesentlichsten Wünsche von jungen Menschen. Als Treffpunkt von jungen Menschen übernimmt der öffentliche Raum nach der Schule und der elterlichen Wohnung eine zentrale Rolle. Fast die Hälfte aller jungen Menschen trifft sich dort mit Freundinnen bzw. Freunden. Dabei gibt es auf der einen Seite altersspezifische Anforderungen an die Gestaltung und Nutzungsmöglichkeiten und auf der anderen Seite aber auch Nutzungskonflikte, die sich sowohl auf andere Gruppen junger Menschen als auch auf Erwachsene beziehen.

Treffpunkte von jungen Menschen in Dortmund



Ergebnisse aus den qualitativen Interviews

Abweichungen von den bisherigen Erkenntnissen haben sich nicht ergeben. Letztendlich hat sich durch die Befragung noch einmal bestätigt, dass „jugendgerechte“ öffentliche Räume die Nutzung des Internets und einen entsprechenden Zugang beinhalten.

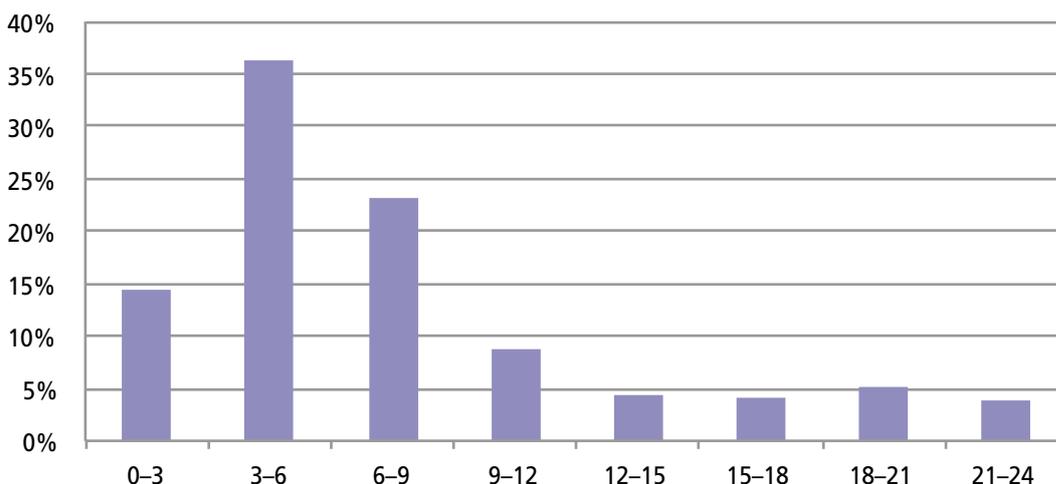
Dass solche Räume idealerweise abseits und ohne Aufsicht der Erwachsenen nutzbar sein sollen, ist nicht überraschend. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass solche Räumlichkeiten in einem nutzbaren Zustand sein sollen. Diese Aussage wirft jedoch auch die Frage nach Verantwortlichkeiten auf.

Konflikte zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im öffentlichen Raum sind offenbar vielen Jugendlichen bekannt. Es fällt auf, dass als „Konfliktlösung“ mehrheitlich der Rückzug (weggehen) genannt wird und offenbar teilweise bereits Erfahrungen mit der Polizei gemacht wurden.

2.3 Anforderungen an die Freizeitgestaltung (verplante Kindheit)

In der eigenen Wahrnehmung haben junge Menschen nur eine „begrenzte Freizeit“ zur Verfügung. Dies führt unter anderem dazu, dass sich Kinder und Jugendliche mehr Freizeit wünschen und angeben, bestimmte Freizeitaktivitäten nicht ausüben oder auch ehrenamtliches Engagement nicht leisten zu können, weil ihnen die Zeit fehlt.

Nicht „verplante“ Zeit für junge Menschen

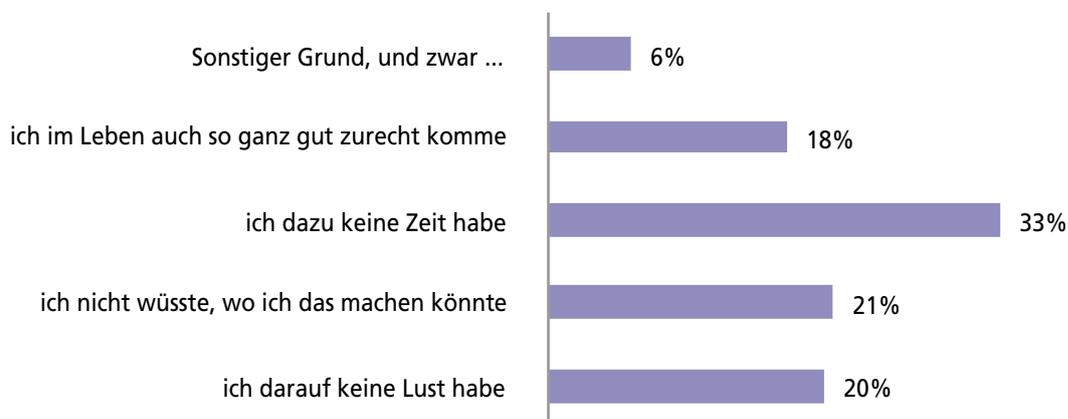


Die Wahrnehmung der jungen Menschen wird auf der einen Seite davon geprägt, dass die schulische Ganztagsbetreuung zunimmt. Auf der anderen Seite aber auch davon, dass sie im Rahmen der Befragung aus ihrer Sicht „feste“ und „verbindliche“ Angebote über Sportvereine, Jugendgruppen oder auch Projekte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung als „verplante Zeit“ betrachten.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene wollen bewusst auch Zeit haben, in denen keine verbindlichen Angebote stattfinden, sondern sie einfach „chillen“ (ausruhen) können.

Gründe, sich in der Freizeit nicht zu engagieren

Ich engagiere mich zurzeit nicht ehrenamtlich, weil...



2.4 Demokratie will erlebt werden (Demokratieförderung)

Junge Menschen in Dortmund bringen sich grundsätzlich dann mit ein und sind ehrenamtlich aktiv, wenn sie dabei anderen Menschen helfen können, sie die Möglichkeit haben, für sich selbst etwas zu lernen und/oder auszuprobieren und dabei auch noch auf Freundinnen und Freunde zu treffen. Dies geschieht besonders häufig in Jugendgruppen, Vereinen und Initiativen sowie in kirchlichen Gruppen.

Das gesellschaftliche Engagement beschränkt sich jedoch nicht nur darauf. Viele junge Menschen bringen sich auch in andere Diskussionen und Debatten ein. So gaben 79 % der bei einer Landtagswahl, Bundestagswahl oder auch der Wahl zum Europaparlament wahlberechtigten jungen Menschen über 18 Jahre an, sie würden zur nächsten Wahl gehen². Besonders interessant waren die Aussagen zur den Möglichkeiten der Einflussnahme auf Debatten und Entscheidungen in Dortmund. So gaben 32 % der Befragten an, dass sie im Rahmen der Dortmunder Jugendforen Einfluss auf die Geschehnisse und Entwicklungen in der Stadt nehmen können. Des Weiteren wurden zur Einflussnahme besonders häufig auch die Teilnahme an Demonstrationen, Diskussionsveranstaltungen sowie Bürgerinitiativen genannt.

Gründe für ehrenamtliches/freiwilliges EngagementArbeitsbereiche, in denen sich ehrenamtlich/freiwillig engagiert wird

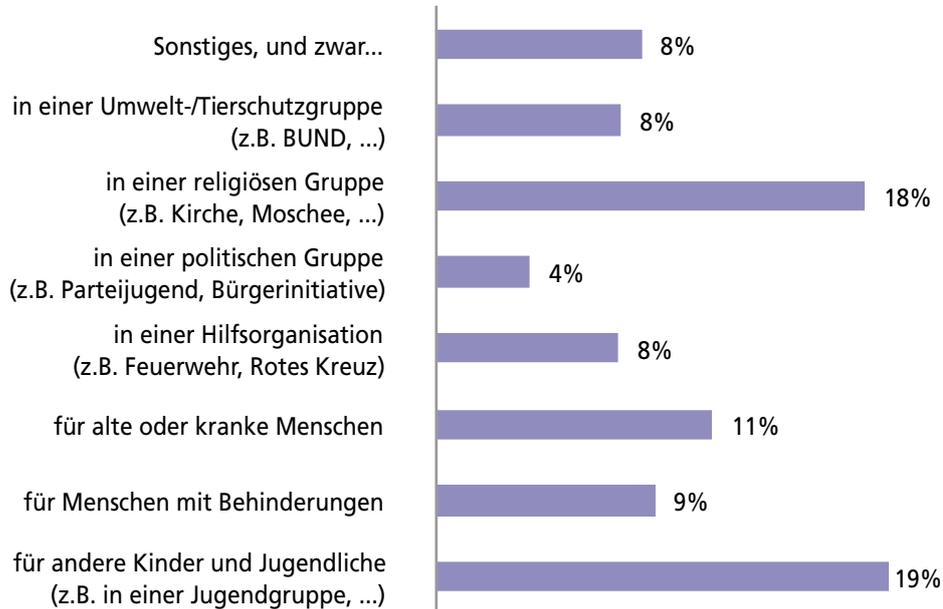
Ich bin ehrenamtlich tätig, weil...



² Eine Auswertung für die 16- und 17-Jährigen, die bei der Kommunalwahl wahlberechtigt sind, ist durch vorgenommene Bildung von Altersgruppen bei der Befragung nicht möglich.

Arbeitsbereiche in denen sich ehrenamtlich/freiwillig engagiert wird

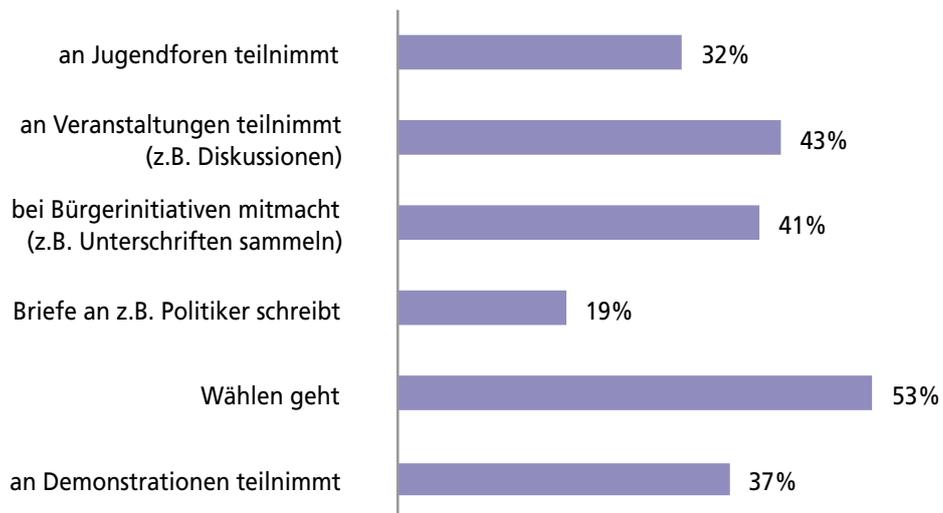
In meiner Freizeit engagiere ich mich zurzeit ehrenamtlich in folgenden Bereichen:



Aussagen zum Erfolg von demokratischem Engagement

Glaubst du, dass man etwas für seine Interessen erreichen kann, wenn man...

(Anteil der Zustimmungen)



2.5 Toleranz und Vielfalt

Der größte Teil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht für eine offene und vielfältige Gesellschaft. Für sie gehört das Miteinander unterschiedlicher Kulturen längst zum Alltag. So gaben 73 % der befragten jungen Menschen an, dass sie Freundinnen und/oder Freunde haben, die aus einem Elternhaus mit Migrationshintergrund kommen. Über die Hälfte der Befragten sieht in dem Austausch mit anderen Kulturen einen Gewinn für sich selbst und für unsere Gesellschaft.

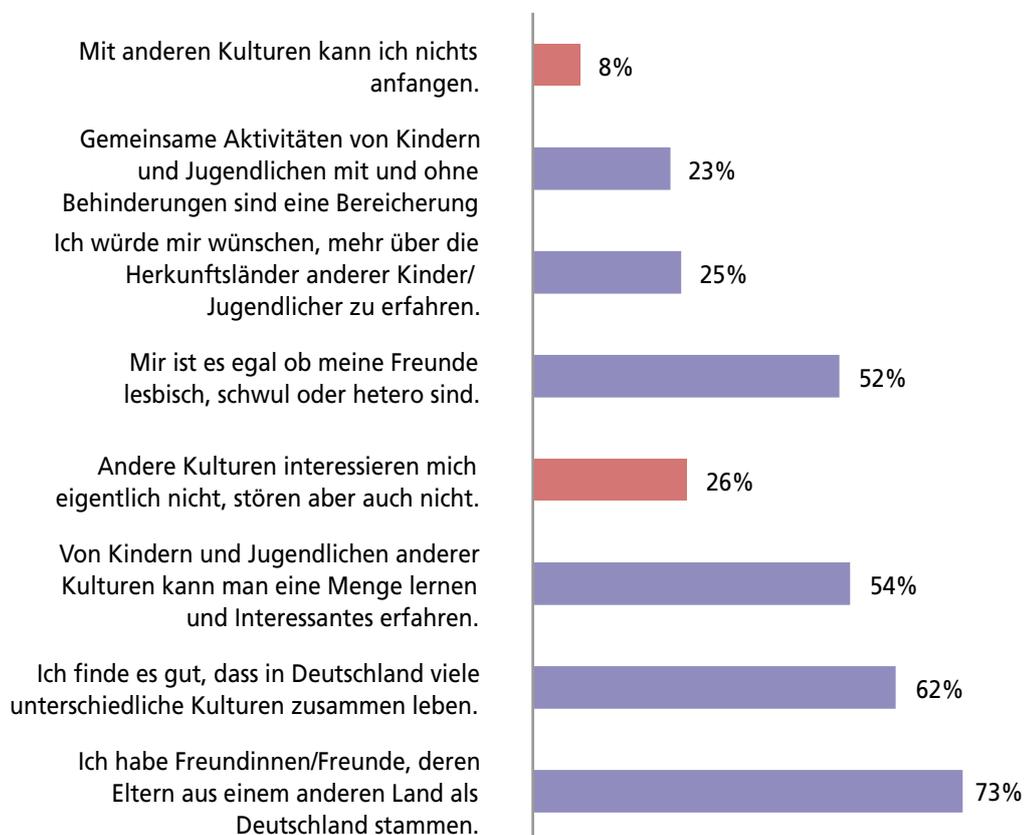
Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es auch eine Gruppe von jungen Menschen gibt, die nach eigener Aussage mit anderen Kulturen nichts anfangen kann bzw. die nach eigener Aussage kein Interesse an anderen Kulturen hat.

2.6 Sexuelle Identität und Orientierung

Die grundsätzliche Offenheit gegenüber anderen Kulturen lässt sich auch gegenüber anderen sexuellen Orientierungen als der eigenen feststellen. So gaben über die Hälfte der Befragten an, dass die sexuelle Orientierung ihres Freundes oder ihrer Freundin bezogen auf die Freundschaft keine Rolle spielt. Jedoch muss auch hier davon ausgegangen werden, dass es eine Gruppe von jungen Menschen gibt, für die eine andere sexuelle Orientierung als die eigene ein Problem im Umgang darstellt.

Aussagen zu anderen Kulturen und Orientierungen

Welche der folgenden Aussagen treffen aus deiner Sicht zu?



3. Kommunalpolitik und Kinder- und Jugendförderung

Das SGB VIII verpflichtet die öffentliche Jugendhilfe zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII). Ihren institutionellen Rahmen findet diese partnerschaftliche Zusammenarbeit im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

3.1 Stellenwert der Kinder- und Jugendförderung in der Kommunalpolitik

Die Kinder- und Jugendförderung ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur Dortmunds. Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung und Befähigung zur zivilgesellschaftlichen Mitverantwortung sowie ihrem sozialen Engagement. Die Kinder- und Jugendförderung unterstützt sie bei der Entwicklung demokratischer Werte, wie Solidarität und Gemeinsinn. Durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Wandel soll bürgerschaftliches Engagement und die demokratische Kultur erlernt bzw. weiterentwickelt und letztendlich dem Entstehen von politischem Extremismus entgegengewirkt werden.

Gem. § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII soll die Jugendhilfe dazu beitragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Die Kinder- und Jugendförderung hat somit den gesetzlichen Auftrag, Anwalt für junge Menschen zu sein und ihre Belange in die Kommunalpolitik einzubringen. Bei der Erfüllung dieser Anforderungen können die Träger der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund auf eine lange Tradition erfolgreicher und partnerschaftlicher Zusammenarbeit zurückblicken.

3.2 Aufgaben und Pflichten des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie

Die Bestimmungen der §§ 70 und 71 SGB VIII bestätigen die bundesrechtliche Sonderstellung des zweigliedrigen Jugendamtes, bestehend aus dem Jugendhilfeausschuss, in Dortmund Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie genannt, und der Verwaltung des Jugendamtes. Die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes verkörpert die einmalige, fachlich orientierte und unmittelbar demokratische Form der Verwaltung, die eine bürgernahe Mitverantwortung stärkt und die freie Jugendhilfe verantwortlich in den Prozess der kommunalen Willensbildung und Entscheidung einbezieht.

Die besondere Organstellung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie stützt diesen demokratischen Ansatz durch eine Überordnung des Ausschusses gegenüber der Verwaltung, da auch die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Rahmen der Beschlüsse des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie zu führen sind. Der Ausschuss selber ist gerade aus jugendpolitischen Erwägungen heraus auch mit Mitgliedern besetzt, die nicht im Rat der Stadt vertreten sind.

Gem. § 71 Abs. 2 SGB VIII befasst sich der Jugendhilfeausschuss bzw. der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
- der Jugendhilfeplanung und
- der Förderung der freien Jugendhilfe.

Damit ist der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie - auch aufgrund seiner besonderen gesetzlichen Konstellation – das politische Gremium zur kommunalen Interessenvertretung von jungen Menschen und ihren Familien.

Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Dortmund obliegt es daher, die strategischen Ziele des Kinder- und Jugendförderplans zu erörtern und als Grundlage für die mittelfristige Entwicklung in der Kinder- und Jugendförderung zu beschließen sowie dafür Sorge zu tragen, dass den Trägern der Kinder- und Jugendförderung bedarfsgerechte Ressourcen zur Verfügung stehen.

4. Leistungen und Dienste in der Kinder- und Jugendförderung

Jugendarbeit wird gem. § 11 Abs. 2 SGB VIII von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe angeboten. Sie ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln hat der öffentliche Träger gem. § 79 Abs. 2 SGB VIII einen angemessenen Anteil für die Kinder- und Jugendförderung mit dem Ziel zu verwenden, ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen und für die Träger Planungssicherheit zu gewährleisten.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gem. § 11 Abs. 3 SGB VIII gehören:

- Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- Jugendberatung.

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Zur Kinder- und Jugendförderung gehört insbesondere die offene Kinder- und Jugendarbeit. Sie findet in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt (§ 11 SGB VIII i. V. m. § 12 KJfG - 3. AG zum KJHG – AG-KJHG). Die offene Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder und Jugendliche und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden. Diese haben den gesetzlichen Auftrag, erforderliche und geeignete und damit bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung zu stellen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit trägt dazu bei, jungen Menschen Räume zur Freizeitgestaltung bereitzustellen, selbstbestimmte Aktivitäten zu ermöglichen, Wohnumfeld nahe Angebote durchzuführen und Maßnahmen zu initiieren, die geeignet sind, eine gezielte Förderung junger Menschen zu ermöglichen. Hierzu ist es notwendig, Angebote verlässlich und kontinuierlich vorzuhalten, insbesondere in Zeiträumen, in denen Kinder und Jugendliche ihre Freizeit verbringen, d. h. nachmittags, abends, an Wochenenden und während der Schulferien. Dabei kommt der verlässlichen Beziehungsarbeit eine besondere Rolle zu.

4.1.1 Angebote der freien Träger

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden in den Einrichtungen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe statt. Sie orientieren sich an den Schwerpunkten der Jugendarbeit, die im § 11 Abs. 3 SGB VIII beschrieben sind, an den strategischen Zielbereichen dieses Kinder- und Jugendförderplans (Punkt 6) und an der spezifischen Ausrichtung der einzelnen Träger und Trägerverbünde.

Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund (AGOT) e. V.

In der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund (AGOT) e. V. sind 26 Einrichtungen in freier Trägerschaft zusammengeschlossen. Dies sind 14 Einrichtungen in evangelischen Kirchengemeinden, 7 Einrichtungen in katholischen Kirchengemeinden und 5 Einrichtungen weiterer freier Träger. Dabei bleibt die Verantwortung für die inhaltliche Gestaltung der Angebote in den angeschlossenen Einrichtungen ganz beim einzelnen Träger.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in freier Trägerschaft ist somit geprägt durch die unterschiedlichen Wertorientierungen der Träger und durch die Pluralität der Angebote. Die Einrichtungen der AGOT e. V. bieten vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung an und stehen allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen, unabhängig von Herkunft, Nationalität, Geschlecht oder Religion.

Die Angebote werden verantwortlich gestaltet in Häusern der offenen Tür (OT) von einer oder mehreren hauptberuflichen Fachkräften, in Häusern der kleinen offenen Tür (KOT) von mindestens einer hauptberuflichen Fachkraft in Halbtagsbeschäftigung oder in Häusern der teiloffenen Tür (TOT) von freiwillig ehrenamtlich Tätigen.

In den Angeboten der freien Träger, die freizeitpädagogisch und lebensweltorientiert ausgerichtet sind, steht die Beteiligung junger Menschen, die Partizipation, Prävention, Integration und Emanzipation, sowie die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip im Vordergrund. Sozial benachteiligte Gruppen sollen verstärkt mit Angeboten erreicht werden. Hierzu ist es notwendig Zielgruppen orientierte Angebote auszubauen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist gekennzeichnet durch die Freiwilligkeit der Teilnahme sowie durch ihre Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen, die die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mitbestimmen und mitgestalten.

Durch die Angebote sollen Kindern und Jugendlichen Handlungsspielräume eröffnet werden, die dem Einzelnen die Entfaltung der Persönlichkeit, die Übernahme sozialer Verantwortung und soziales Engagement ermöglichen.

Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten durch ihre Angebote einen unverzichtbaren Beitrag zur Erziehung, Bildung und Förderung junger Menschen und tragen wesentlich zur Werteorientierung junger Menschen bei.

Die Erwartungen junger Menschen und ihrer Familien an die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit greifen diese Entwicklung auf und passen die Angebotsstruktur entsprechend an.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Verlässliche Angebote im Freizeitbereich für schulpflichtige Kinder und Jugendliche
- Präventive Angebote
- Demokratieförderung und Integration
- Einbeziehung junger Geflüchteter als Zielgruppe der Angebote
- Begleitung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben
- Angebote kultureller Bildung junger Menschen
- Stärkung der Medienkompetenz

Durch die Arbeit der Einrichtungen der AGOT e. V. wird den jungen Menschen die Möglichkeit gegeben, auf der Basis von Förderung und Erweiterung ihres Erfahrungshorizonts eigene Chancen zu sehen, wahrzunehmen und auf ihre Lebenssituation zu übertragen. Sie werden so zur Mitbestimmung, gesellschaftlicher Teilhabe und zum sozialen Engagement angeregt und in ihrer Identitätsfindung unterstützt.

Damit die AGOT e. V. ihre Arbeit stärker nach Innen und Außen vernetzt und mit einer größeren öffentlichen Präsenz leisten kann, wird die Arbeit der AGOT e. V. seit Ende 2015 durch eine hauptamtliche Fachkraft unterstützt, die in einer eigenen Geschäftsstelle arbeitet. Zu ihren Aufgaben gehören u. a.:

- Auf- und Ausbau von Kooperationen und Vernetzung von Mitgliedern der AGOT e. V. sowie mit der Kommune und anderen Einrichtungen
- Politische Vertretung der AGOT e. V. und lokale und überregionale Gremienarbeit
- Beratung und Begleitung der Mitglieder, z. B. planen und koordinieren von Fortbildungen, Versammlungen
- Initiierung, Entwicklung und Begleitung von Projekten sowie Mittelakquise
- Wahrnehmung administrativer Aufgaben
- Weiterentwicklung der Konzeption der AGOT e. V.

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Die Angebote der offenen Arbeit des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes werden durch seine Mitgliedsorganisationen realisiert. Deren Arbeit zeichnet sich durch eine vielfältige und differenzierte Angebotsstruktur für Kinder und Jugendliche aus.

Aktuell werden durch die Mitgliedsorganisationen der Kinder- und Teenstreff KECK, der Kinder- und Teenstreff KEZZ, der Treffpunkt KONKRET, der Treffpunkt Stollenpark, die Stadtteil-Schule Dortmund mit dem Treffpunkt Borsigplatz und dem Mädchentreff an der Oesterholzstraße, die Jugendberatung im Sozialen Zentrum, der Kinder- und Jugendtreff Hannibal sowie der Kinder- und Jugendtreff JUKI betrieben.

Die Grundlage der Arbeit bildet ein niederschwelliges, stadtteilorientiertes und interkulturelles Konzept, das unter anderem durch Offenheit, Zugänglichkeit und Freiwilligkeit gekennzeichnet ist. Die offene Arbeit versteht sich dabei als Aneignungs-, Erprobungs- und Selbstbestimmungsraum, getragen von drei Leitlinien, die bestimmend sind für das pädagogische Handlungskonzept:

- **Lebensweltorientierung:** Grundlage der Angebote in den Treffs sind die Sichtweisen, Denk- und Deutungsmuster der Kinder und Jugendlichen, ihre Lebenslagen und ihre Lebensverhältnisse. Die fachlichen Standards orientieren sich an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. Dies bedeutet ein ressourcenorientiertes Arbeiten durch die Nutzung persönlicher Potentiale und die Konzentration auf vorhandene Kompetenzen. Der pädagogische Handlungsansatz ist integrationsfördernd, interkulturell und sozialraumbezogen.
- **Partizipation** hat eine elementare Bildungsfunktion und ist ein Lernfeld zum Gewinn demokratischer Kompetenzen und Ausdruck für gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen. Dies ist ein auf Dauer angelegtes Handlungsprinzip und steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit.
- **Gender Mainstreaming:** Eine konsequente Geschlechterbewusstheit ist ein zentrales Anliegen. Dies führt zur praktischen Überprüfung der Planungen, Konzepte und Prozesse hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte. Die kritische Abwägung der erzielten Wirkung ist wegweisend für weitere Vorgaben der pädagogischen Arbeit.

Der Jugendförderkreis e. V. bietet in der Mallinckrodtstraße neben seinen offenen Angeboten auch Schulbegleitende Hilfen und Unterstützung beim Übergang Schule Beruf sowie Kurse für Rap, Tanz und Video und ein eigenes Tonstudio an.

In multikulturellen Stadtteilen mit besonderen Herausforderungen und vielfältigen Ressourcen setzen die Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes so die komplexe Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung fachlich kompetent um. Alle geplanten und durchgeführten Projekte und Angebote haben das Ziel der umfassenden Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere ihrer Befähigung zur Selbstbestimmung, Mitbestimmung, Solidarität und Verantwortungsübernahme.

Durch regelmäßige Öffnungszeiten, auch am Samstag und Sonntag, wird den Wünschen und Bedürfnissen der Besucherinnen und Besucher in den Kinder- und Jugendtreffs entsprochen.

Das Falken Bildungs- und Freizeitwerk Dortmund

Das Falken Bildungs- und Freizeitwerk Dortmund (FBF) ist seit Übernahme der ersten städtischen Einrichtungen 1998 inzwischen Träger von drei Kinder- und Jugendfreizeitstätten (JFS „Smile“ in Nette, KJT Kirchlinda und „Time Out“ in Wickede) sowie von Standorten offener, aufsuchender und ergänzender Arbeit auch in weiteren Dortmunder Stadtteilen.

Die praktische Arbeit vor Ort basiert darauf, Kinder und Jugendliche mit ihren Freizeitinteressen ernst zu nehmen, diese mit ihnen gemeinsam zu entwickeln, dabei auch zusammen an Vorstellungen besserer Lebensformen zu arbeiten und sich auf diesem Wege für die Verwirklichung einer solidarischen und lebenswerten Gesellschaft einzusetzen.

Im Sinne der Tätigkeit und Zielsetzung der SJD – Die Falken setzt sich das FBF für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe ein.

Das FBF schafft daher in seinen Einrichtungen und hiervon ausgehend in den Sozial- und Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen Freiräume und Lerngelegenheiten für die persönliche und soziale Entwicklung

- selbstbestimmter und gleichberechtigter,
- politisch denkender und handelnder,
- demokratisch orientierter und mitgestaltender,
- emanzipierter und genderbewusster,
- kommunikativer und couragierter,
- kulturell interessierter und kulturschaffender,
- zielorientierter und motivierter,
- interkulturell kompetenter und toleranter
- sowie solidarischer und antifaschistischer junger Menschen.

Arbeiterwohlfahrt

Zur offenen Jugendarbeit der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund gehören die AWO Jugendfreizeitstätte Derne, der AWO Jugendtreff Kirchderne, AWO Streetwork, der AWO Teens- und Jugendtreff im Hafen, das AWO Hip Hop Projekt und der AWO Jugendtreff Holzen.

Ziel der AWO ist es, in ihren Jugendeinrichtungen einen Ort der multikulturellen Begegnung zu schaffen. Hier lernen die Jugendlichen durch das gemeinsame Handeln andere Lebenswelten besser zu verstehen und zu akzeptieren.

Die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Arbeiterwohlfahrt verstehen sich als freiwillige, niederschwellige Angebote, die sozialraumorientiert verankert sind. Sie werden häufig von benachteiligten Jugendlichen mit multiplen Problemlagen aufgesucht, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. Der enge Kontakt zur Lebenswelt der Jugendlichen ermöglicht diese Unterstützungsleistungen.

Bedarfsorientierte Hilfen, Stärkung der Persönlichkeit, die Förderung der individuellen und sozialen Kompetenzen sowie die Akzeptanz von unterschiedlichen Lebensentwürfen sind zentrale Ziele der Arbeit. Dies fördert die soziale, politische und gesellschaftliche Teilhabe gerade von Jugendlichen mit Exklusionserfahrungen. Inklusion ist konzeptioneller Bestandteil der Arbeit.

Zusätzlich zu den gängigen Angeboten der offenen Jugendarbeit bildet die Projektarbeit einen Schwerpunkt in den Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt. Exemplarisch werden hier einige Themenschwerpunkte aufgeführt:

- Beratungs- und Unterstützungsangebote im Bereich Übergang Schule Beruf
- Projekte zum Bereich politische Bildung und Partizipation. Hierbei werden Kinder und Jugendliche durch Projekt- und Jugendforenarbeit spielerisch an Politik herangeführt und lernen ihr Recht auf Mitbestimmung zu nutzen.
- Genderangebote
- Kultur- und medienpädagogische Angebote
- Freizeiten, Fahrten und erlebnispädagogische Angebote
- Präventive Projekte (Gewaltprävention, Gesundheitsprävention)
- Projekte zum Thema nachhaltige Entwicklung

Im Bereich Flüchtlingsarbeit und Zuwanderung aus Süd-Ost-Europa sind die Einrichtungen mit verschiedenen Ansätzen und Projekten tätig. Es besteht eine enge Vernetzung zu Flüchtlingsunterkünften, Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete und Integrationseinrichtungen.

[Pfadfinderinnenschaft St. Georg, Diözesanverband Paderborn](#)

Die Pfadfinderinnenschaft St. Georg (PSG) Diözesanverband (DV) Paderborn e. V. betreibt in Dortmund den PSG Mädchen- und Frauentreff Kratzbürste und die PSG Gender Bildungsstätte JaM (Dortmund Mengede). Das durchgängige Leitprinzip der Einrichtungen ist „Gender Mainstreaming“ im Rahmen einer bildungspädagogischen, projektorientierten offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die Arbeit in beiden Einrichtungen beruht auf niederschweligen, lebenswelt- und handlungsorientierten, partizipatorischen, paritätischen und geschlechtshomogenen Konzepten in den Arbeitsfeldern:

- Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Bildungs- und Teilhabeangebote
- Geschlechtssensible Pädagogik

Diese geschlechtssensible Perspektive lässt die PSG DV Paderborn e. V. in Kooperationen auf Stadtbezirksebene und auf kommunaler Ebene einfließen und unterstützt die Verankerung von Gender Mainstreaming in Politik und Gesellschaft.

Gemeinsam mit den bestehenden Kooperationen zu Schulen, städtischen Jugendeinrichtungen, Quartiersmanagements, Arbeitskreisen (u. a. AG §78, Mädchennetzwerk, Genderarbeitskreis GenDO), Flüchtlingshilfe und anderen Jugendverbänden werden Projekttag und -wochen zu aktuellen und wiederkehrenden Themen veranstaltet.

PSG Mädchen- und Frauentreff Kratzbürste

Der PSG Mädchen- und Frauentreff Kratzbürste arbeitet in allen altersstufengerechten Angeboten mit der pfadfinderischen Projektmethode.

Die Programmgestaltung im Nachmittagsbereich eröffnet Mädchen ab 6 Jahren einen Zugang zum Treff. Das niederschwellige Konzept ermöglicht allen Mädchen und jungen Frauen die Angebote der Kratzbürste wahrzunehmen sowie ihre Bedürfnisse und Anliegen kreativ auszuleben. Weiter bietet der PSG Mädchen- und Frauentreff Kratzbürste allen Nutzerinnen einen Raum für Identitäts- und Zukunftsbildung. Das hohe Maß an Partizipation fördert das grunddemokratische, respektvolle Miteinander der Besucherinnen.

Auch durch den inhaltlichen Schwerpunkt der Gewaltprävention in Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskursen für Mädchen ab 5 Jahren wird das Ziel verfolgt, Mädchen und junge Frauen für die Wahrnehmung ihrer Rechte zu sensibilisieren.

PSG Gender Bildungsstätte JaM

Seit 2004 setzt die PSG Gender Bildungsstätte JaM Gender Mainstreaming als pädagogisches Leitprinzip konsequent auf allen Ebenen in der offenen Kinder – und Jugendarbeit um (Organisation, Personal, Finanzen, Pädagogik).

Hierfür nutzt sie die parteiliche Haltung der Mädchenarbeit und der Jungenarbeit sowie einen geschlechtsreflexiven Blick in der Koedukation, um bestehende gesellschaftliche Rollenzuschreibungen, Ungleichbehandlungen und Hierarchien abzubauen.

Ein demokratisches Zusammenleben auf Augenhöhe ist hierbei das Leitziel. Mädchen und Jungen erhalten die Chance, Identitätsbildung und Zukunftsperspektiven auszuprobieren, abseits von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen und Geschlechterstereotypen.

4.1.2 Angebote des öffentlichen Trägers

Der Bereich Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes bietet in allen Stadtbezirken jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und Bildung an. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches sind Ansprechpartner für alle, die mit ihnen gemeinsam den Lebensraum von Kindern und Jugendlichen gestalten wollen.

Die städtische Kinder- und Jugendförderung verfügt über 37 städtische Jugendfreizeitstätten und Treffs, zahlreiche Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit und unterschiedlich thematisch ausgerichtete zentrale Angebote im Bereich der aufsuchenden Arbeit, der Suchtprävention, der Streetwork und der Medienkompetenz.

Mädchen und Jungen ab sechs Jahren können die städtischen Jugendfreizeitstätten, die Abenteuer-spielplätze und Kinder- und Jugendtreffs sowie deren Angebote besuchen und gestalten. Die

großen stadtweiten Einrichtungen wie das Fritz-Henßler-Haus (FHH) und die Erlebniswelt Fredenbaum mit dem Big Tipi machen Angebote im Bereich Freizeit, Kultur und Sport.

Die städtischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung bieten insbesondere offene Treffmöglichkeiten für Kinder, Teens und Jugendliche im außerschulischen und außerfamiliären Bereich an. Sie sind Zentren der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Ziel ist es, die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Ihnen werden Freiräume zu einer selbst gestalteten Freizeit zur Verfügung gestellt.

Das Büro für Kinderinteressen betreut die zur Infrastruktur gehörenden, mehr als 340 öffentlichen Spielplätze, die auf alle Stadtbezirke verteilt sind. Zurzeit sind ca. 128 Spielplatzpatenschaften auf 341 Spielplätzen zu finden. Spielplatzpaten tragen dazu bei, dass die Spielplätze attraktive Treffpunkte für Kinder und Familien sind.

Alle Spielplätze sind individuell und mit Beteiligung von Kindern geplant und gestaltet. Sie decken damit die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der jeweiligen Zielgruppe ab. Durch das Respekt-Büro gelingt es, gerade im Bereich der Demokratieförderung, Akzente zu setzen. In ihm werden interkulturelle, demokratiefördernde und gewaltpräventive Angebote und Maßnahmen der städtischen Kinder- und Jugendförderung gebündelt. Das Respekt-Büro ist Anlaufstelle für konstruktive Konfliktlösungen, Streitschlichtung und soziale Trainingskurse und damit ein Kompetenzzentrum für Demokratieerziehung, interkulturelle Arbeit und Konfliktbearbeitung.

Durch diesen Zuschnitt ist das Respekt-Büro ein wichtiger Partner der Koordinierungsstelle für Vielfalt, Toleranz und Demokratie der Stadt Dortmund geworden. In Kooperation mit der Koordinierungsstelle können Maßnahmen entwickelt werden, die demokratische Werte bei Jugendlichen fördern und ein klares Zeichen gegen weltanschaulichen/politischen Extremismus setzen. Das Respekt-Büro hat seine Büros im Haus der Kultur, Freizeit und Bildung in der Rheinischen Straße 135, das im Jahr 2014 neu eröffnet wurde. Im Erdgeschoss des Hauses befindet sich das Jugend- und Kulturcafé (JKC) des Jugendamtes der Stadt Dortmund.

Die Zielgruppe des JKC sind junge Menschen im Alter zwischen 14 und 27 Jahren aus dem gesamten Dortmunder Stadtgebiet. Das JKC ist offen gegenüber allen jugendkulturellen Szenen, mit einem besonderen Fokus auf die Jugendszene Hip Hop. Das Potenzial dieser Jugendszene ergibt sich unter anderem aus der Vielfältigkeit im Bereich von Rap, DJing und Graffiti. Mittels der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen jugendkulturellen Techniken (Musik, Schrift und Film) werden wichtige Fähigkeiten erlernt. Hier haben junge Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft die Möglichkeit, in Ausdruck und sozialem Verhalten gefördert zu werden. Als ein zentraler Akteur für Jugendkulturarbeit in Dortmund versteht sich das JKC als Ort und Ansprechpartner für jugendkulturelle Angebote.

Im Jahr 2013 fand eine konzeptionelle Weiterentwicklung der städtischen Einrichtungen und Angebote statt. Sie wurde mit der Präsentation eines neuen Konzeptes der Kinder- und Jugendförderung abgeschlossen. Die inhaltlichen Schwerpunkte:

- Zielgruppen und gemeinwesenorientierte Angebote und Öffnungszeiten
- Beteiligung der jungen Menschen bei der Angebotsentwicklung
- Förderung der Medienkompetenz
- Berücksichtigung von aktuellen Jugendtrends
- Aufrechterhaltung und flexible Gestaltung der dezentralen Angebotsstrukturen
- Demokratieförderung junger Menschen und Angebote gegen Rechtsextremismus
- kulturelle Bildung und interkulturelle Angebote

werden fortlaufend reflektiert, ggf. aktualisiert und auch bedarfsgerecht umgesetzt. Die finanziellen, methodischen und inhaltlichen Rahmenbedingungen zur Erfüllung der obigen Schwerpunkte wurden im neuen Konzept festgelegt. Die kommunale Kinder- und Jugendförderung will für die jungen Menschen der Stadt einen Beitrag leisten, indem sie beispielsweise flexible Öffnungszeiten in den Einrichtungen vorhält und ihre Angebote an den Wünschen und Bedürfnissen junger Menschen orientiert. Hierbei spielt die Partizipation der Besucherinnen und Besucher die entscheidende Rolle.

Ziel der Konzeptentwicklung war es, die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der städtischen Kinder- und Jugendförderung insgesamt zu gewährleisten und diese unter Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu positionieren. Die bestehende Infrastruktur und die personelle Ausstattung wurden überprüft und neu ausgestaltet.

Im Rahmen von Beteiligungsverfahren wird die Angebotsstruktur immer wieder auf ihre Akzeptanz für Kinder und Jugendliche überprüft und von den Zielgruppen gestaltet und bewertet. Die Ergebnisse fließen regelmäßig in die Überprüfung der Konzeption der Angebote ein.

Fachreferat Medienkompetenz

Das Fachreferat Medienkompetenz basiert auf den gesetzlichen Schwerpunkten des Jugendmedienschutzes (JMStV) und des digitalen Jugendschutzes (JuSchG) (Schutz im virtuellen Raum). Dabei werden die Themenschwerpunkte den ständigen Veränderungen und Anforderungen unseres digitalen Zeitalters angepasst.

Medienkompetenz in der digitalen Welt ist eine Schlüsselkompetenz wie Lesen, Schreiben und Rechnen, die zwingend erforderlich ist, um den Anforderungen einer modernen Gesellschaft gerecht zu werden. Im Fokus liegen unter anderem die Analyse der Veränderungen des Internets im Web X.0, die Kommunikationskultur der „Social Media“, der multimedialen digitalen Medien und auch die Entwicklung in der Games-Kultur im Bereich der Social Games (Kommunikation über Computerspiele im Internet).

Das Fachreferat für Medienkompetenz ist ein Baustein der außerschulischen medienpädagogischen und sozialen Bildung. Ziel ist eine auf die junge Generationen ausgerichtete Förderung von digitaler Medienkompetenz durch exemplarische Projekte an den Schnittstellen der Handlungsfelder „Digitaler Jugendschutz“, „digitale und soziale Bildung“ und „Soziokultur“, die auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene wirken.

Dies ermöglicht insbesondere die Teilhabe von benachteiligten Menschen und unterstützt interkulturell und integrativ die Chancengleichheit in einer sich immer schneller verändernden digitalen Wissensgesellschaft

4.2 Verbandliche Jugendarbeit

Die Jugendverbandsarbeit in Dortmund besteht aus zwei Handlungsfeldern, die inhaltlich aber auch kinder- und jugendpolitisch eng miteinander verwoben sind: Die Vielfalt von über 30 eigenständigen und weltanschaulich verschiedenen Jugendverbänden einerseits und der Jugendring Dortmund als die Arbeitsgemeinschaft Dortmunder Jugendverbände andererseits.

4.2.1 Jugendverbände

Jugendverbände fühlen sich in besonderer Weise dem Anspruch verpflichtet, dass Gegenwart und Zukunft allen gehört. Das gemeinsame Leben und Lernen in Gruppen und Projekten bietet Kindern, Jugendlichen und den Mitarbeitenden die Chance, die Welt kennen zu lernen, ihren je eigenen Platz darin zu finden und durch solidarisches Handeln auf gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen einzuwirken. Ihre Einmischung in (nicht)öffentliche Angelegenheiten hat zum Ziel, Kindern und Jugendlichen mehr Möglichkeiten zur Entfaltung und Mitwirkung zu geben.

Jugendverbände entscheiden über Ziele, Inhalte und Methoden ihrer Arbeit selbst. Ihre demokratischen Strukturen fördern die Beteiligung der jungen Menschen an diesen Entscheidungen.

Jugendverbände haben unterschiedliche Arbeitsformen entwickelt. Es gibt Gruppen- und Projektarbeit, offene Treffpunkte, Bildungsmaßnahmen, Studienfahrten, Gedenkstättenfahrten, internationale Begegnungen, Ferienfreizeiten, politische Veranstaltungen und Aktionen.

4.2.2 Jugendring Dortmund

Der Jugendring Dortmund, die Arbeitsgemeinschaft von 30 Dortmunder Jugendverbänden, wurde im Juni 1946 gegründet. Seine vordringlichste Aufgabe besteht darin, die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Jugendorganisationen zu erhalten und zu fördern.

Die Jugendverbände tauschen sich im Jugendring aus, kommen zu gemeinsamen Auffassungen und vertreten diese über den Jugendring Dortmund in der Öffentlichkeit.

Der Jugendring Dortmund Verwaltungsausschuss e. V., Rechtsträger des Jugendrings Dortmund, verwaltet die städtischen Fördermittel für die Jugendverbandsarbeit.

Der Jugendring Dortmund arbeitet mit der Bezirksschülervertretung zusammen und unterstützt sie in ihrem Einsatz für die Interessen der Schülerinnen und Schüler.

Der Jugendring Dortmund greift Zukunftsfragen auf, die junge Menschen angehen und verlangt dazu von Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft sachliche Klärungen und sozialverträgliche Lösungen.

In Projekten und Kampagnen, vielfach in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Dortmund, wird Neues erprobt: Wählen ab 16, Austausch Jugend und Wirtschaft, Zusammenarbeit von Jugend(verbands)arbeit und Schule, Demokratie gestalten und Engagement fördern, Richtig demonstrieren gegen Rechts, Erinnerungsarbeit, Aus-/ Fortbildung freiwillig Tätiger und Anerkennung freiwilliger Tätigkeit.

Die Arbeitsstruktur, die die entsprechenden Angebote gewährleistet, besteht aus der Jugendringgeschäftsstelle, dem JuLeiCa-Büro, der JugendBotschaft Dortmund, der Arbeitsstelle Jugend und Demokratie und der Arbeitsstelle Zukunft braucht Erinnerung.

Fachliche wie politische Diskurse, die der Jugendring Dortmund und seine Mitgliedsorganisationen aktuell aufgreifen, um diesen eine perspektivvolle Ausrichtung auf die Situation vor Ort zu geben, sind:

- Inklusion als konstitutives Element einer auf Teilhabe ausgerichteten Kinder- und Jugendförderung zu implementieren, mit dem Ziel, Menschen, die einen erschwerten Zugang in die Angebots- und Förderstruktur der Kinder- und Jugendförderung haben, den Weg vom Rand in die Mitte der Gesellschaft zu eröffnen und einen entsprechenden Zugang zu schaffen.
- Die Unterstützung von jungen Geflüchteten, um eine Verbesserung der Lebenssituation der Menschen und der Willkommenskultur in der Stadt zu erreichen und, um junge Menschen aus den Dortmunder Jugendverbänden zu sensibilisieren und ihnen Begegnung und interkulturelle Erfahrungen zu ermöglichen.
- Engagement zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, als ein unverzichtbares Element des Selbstverständnisses der Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen und weiterzuentwickeln, dabei Partei für die Interessen und das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu ergreifen und alle Themen, die diese betreffen, als wesentlichen Bestandteil der Aufgabenstellung der Kinder- und Jugendarbeit zu begreifen.

4.3 Kulturelle Jugendarbeit

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus allen sozialen Schichten und in den unterschiedlichsten Lebenslagen Zugang zu kultureller Bildung, insbesondere durch die Förderung kreativer Eigentätigkeit. Sie findet in Kursen, Workshops, Projekten und offenen Werkstätten in den Bereichen Tanz, Theater und Sprache, Musik, neue Medien, Gestaltung und Fotografie sowie in zirkuspädagogischen Angeboten – auch interdisziplinär – statt.

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an der Kultur und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, eröffnet ihnen neue Ausdrucksmöglichkeiten und den Raum zur positiven Selbstinszenierung. Sie nimmt junge Menschen in deren Gestaltungskompetenz ernst und stärkt so deren Zutrauen in die eigenen schöpferischen Fähigkeiten.

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit hält Freiräume zum Experimentieren und Gestalten bereit, fördert zahlreiche Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Selbstorganisation, Teamfähigkeit und Ausdauer und bietet die Möglichkeit, gezielt Talente auszuleben.

Aktuell werden vom öffentlichen Träger das Jugendkulturcafé an der Rheinischen Straße, das Fritz-Henßler-Haus mit Veranstaltungen im Freizeitzentrum West, das Zentrum Scharnhorst sowie die Jugendfreizeitstätten in Schüren und Hombruch und vom freien Träger die Jugendkunstschule balou e. V. als Einrichtung mit kulturellen Schwerpunkten betrieben.

4.4 Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe

In § 13 SGB VIII wird die Jugendsozialarbeit als Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe ausgewiesen. Zielgruppe der Jugendsozialarbeit sind junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

Die grundlegende Zielsetzung der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe in Dortmund besteht darin, für die gesellschaftliche Integration der ihr anvertrauten jungen Menschen zu sorgen. Ihre Förderziele sind

- die soziale Integration und die damit verbundene gesellschaftliche Teilhabe
- die Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung
- die Entwicklung und Stabilisierung der Persönlichkeit
- die individuelle Förderung der Kompetenzen
- die Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung.

Diese grundlegenden Ziele hat Jugendsozialarbeit teilweise gemeinsam mit anderen Handlungsfeldern der Jugendhilfe und Akteuren im lokalen Übergangsmanagement.

Das Jobcenter Dortmund, die Agentur für Arbeit und das Jugendamt der Stadt Dortmund haben zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration junger Menschen das Jugendberufshaus Dortmund eingerichtet. Die Abstimmung und Kooperation der Angebote der Jugendsozialarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren, Rechtskreisen und Kammern vor Ort ist ebenfalls Aufgabe der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe. (§ 13 Abs. 4 SGB VIII).

Die Abstimmung wird in Dortmund durch eine enge Kooperation der freien und öffentlichen Akteure im Übergangssystem umgesetzt, z. B. durch die Zusammenarbeit in der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII Jugendberufshilfe, der Koordinierungsstelle der Landestrategie NRW „Kein Abschluss ohne Anschluss – KAoA“ in Dortmund, der Dortmunder Jugendkonferenz, im rechtskreisübergreifendem Jugendberufshaus des Jobcenters Dortmund, der Agentur für Arbeit und des Jugendamtes des Stadt Dortmund.

Das Jugendamt der Stadt Dortmund/Fachreferat Jugendberufshilfe übernimmt die Koordination der Angebote der Jugendsozialarbeit/Fachreferat Jugendberufshilfe an den Schnittstellen zu den verschiedenen Rechtskreisen und Netzwerken.

Die Angebote der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe werden im Rahmen einer differenzierten Angebots- und Trägerstruktur für unterschiedliche Zielgruppen umgesetzt. Schwerpunkte der Arbeit der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe sind:

- Beratung und Begleitung für unterschiedliche Zielgruppen im Übergang Schule Beruf
- Angebote für schulmüde und schulverweigernde Jugendliche
- Schulgänzende und schulersetzende Maßnahmen an außerschulischen Lernorten
- Berufsvorbereitung und Berufsorientierung
- Ausbildung in Kooperation mit Betrieben und Qualifizierung
- Präventive Angebote und Projekte
- Aufsuchende Angebote
- Kompetenzfeststellung und Kompetenztraining
- Jugendwerkstätten nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW
- Förderung der Partizipation und Beteiligungsprojekte für junge Menschen in Angeboten der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit
- Kulturpädagogische Angebote im Übergang Schule Beruf
- Angebote für junge (Neu-)Zuwanderinnen und Zuwanderer und Geflüchteter

Viele Maßnahmen und Angebote sind häufig nicht kostendeckend und längerfristig finanziell abgesichert. Daher ist deren Existenz immer wieder bedroht. Dies gilt insbesondere für die Angebote nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW.

5. Grundlegende konzeptionelle Aspekte der Kinder- und Jugendförderung

Kinder- und Jugendförderung bezieht sich unmittelbar auf die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen und deren Familien. Die Wirkung der Kinder- und Jugendförderung ist daher abhängig von der Aktualität der Bezüge, in denen sie sich mit Angebotsformen und ihrer Angebotsstruktur präsentiert. Neben der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendförderung, die Kinder und Jugendliche in ihren Lebensbezügen vor Ort erreicht, sind gesamtstädtische Angebote und geeignete Angebote für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenszusammenhängen notwendig.

Die Kinder- und Jugendförderung ist gekennzeichnet durch Freiwilligkeit der Teilnahme und Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen, die die Angebote bestimmen und gestalten können. Damit hebt sie sich konzeptionell, insbesondere von kommerziellen Freizeitangeboten ab.

Die Kinder- und Jugendförderung versteht sich auf den Grundlagen des SGB VIII als Interessenvertretung für alle jungen Menschen. Sie setzt sich für gesellschaftliche Teilhabe und positive Lebensbedingungen junger Menschen ein und versteht es als Aufgabe, Inklusion als Thema der Kinder- und Jugendarbeit aufzugreifen und umzusetzen.

5.1 Stellenwert der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung mit ihren lebensweltbezogenen und offen strukturierten Angeboten, ist in Dortmund ein bedeutendes Arbeitsfeld. In der Betrachtung kleinräumiger Sozialstrukturen hat sie sich zu einem wichtigen Bestandteil der sozialen Infrastruktur entwickelt, die in der Vernetzung mit anderen Partnern und Organisationen, u. a. in den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII, und in Zusammenarbeit mit den Bezirksvertretungen einen maßgeblichen Beitrag zur Entwicklung und Verbesserung des Gemeinwesens leistet.

Die Kinder- und Jugendförderung hat in Dortmund eine lange Tradition. Im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen sind schon immer vielfältige Jugendkulturen prägend gewesen. Diese Jugendkulturen haben die Kinder- und Jugendförderung auf der Grundlage der Partizipation, Inklusion und Prävention entscheidend weiterentwickelt.

Kinder- und Jugendförderung hat zum Ziel, gestalterisch die Kinder und Jugendlichen einzubeziehen, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und damit Bildungsarbeit zu leisten. Kinder und Jugendliche lernen Verantwortung zu übernehmen und in Beteiligung an Entscheidungsprozessen demokratisches Handeln einzuüben und zu praktizieren.

5.2 Entwicklungen in den Lebenssituationen junger Menschen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendförderung

Die nachfolgenden Thesen skizzieren Entwicklungen und beschreiben Lebenswirklichkeiten junger Menschen und leiten daraus Anforderungen an die Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Dortmund ab. Sie wurden von der stadtweiten Trägerkonferenz zur Kinder- und Jugendförderung als Teil des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 bis 2020 verabschiedet.

5.2.1 Verplante Kindheit

Der Alltag junger Menschen ist häufig gekennzeichnet durch eine Vielfalt unterschiedlicher Verpflichtungen und Aktivitäten, die nur durch einen durchstrukturierten Tagesablauf miteinander zu vereinbaren sind. Diese oft extern bestimmten Strukturen stehen im Konflikt mit anderen Interessen und Bedürfnissen junger Menschen. Dies führt vielfach bereits in jungen Jahren zu einer Stressbelastung. Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund darf daher für die jungen Menschen nicht einfach zu einer weiteren Aktivität oder gar Verpflichtung werden. Sie muss ausreichend Platz für ein auf Freiwilligkeit basierendes Angebot vorhalten, das ohne Leistungsstress und Sanktionen auskommt. Im Mittelpunkt muss der junge Mensch mit seinen Interessen und Bedürfnissen stehen. Angebote der Kinder- und Jugendförderung stärken junge Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags, fördern das selbstständige Erkunden ihres Umfeldes und bieten Reflexionsmöglichkeiten sowie Experimentierfelder für Erfahrungen außerhalb der Sozialisationsbereiche von Familie, Schule und Arbeitswelt.

5.2.2 Entstrukturierung der Kindheit und Jugendphase

Die klassischen Entwicklungsphasen junger Menschen verlieren an Bedeutung. Es kommt zu einer Entstrukturierung in der Kindheit und Jugendphase. Dies führt dazu, dass sich die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund nicht mehr ausschließlich auf altersbezogene Angebote für Kinder, Teens, Jugendliche und junge Erwachsene konzentrieren kann, sondern vermehrt durch themen- und projektbezogene Angebote ergänzt werden muss. Im Mittelpunkt stehen dann nicht mehr die spezifischen Altersgruppen, sondern aktuelle Fragen aus der Lebenswirklichkeit junger Menschen. Um in Dortmund Bedarfs- und zielgruppengerecht reagieren zu können, müssen die Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendförderung über ein hohes Maß an Flexibilität und Empathie im pädagogischen Handeln verfügen.

5.2.3 Lebensweltorientierung im Stadtteil

Die Kinder- und Jugendzeit unterliegt einem häufigen Wechsel von Bedarfslagen und Orientierungen. Trotz einer objektiven Zeitverknappung (Schule) und einer starken Orientierung in Medienwelten, sind die Bedeutung der Gleichaltrigen und die Präsenz im öffentlichen Raum für Kinder- und Jugendliche weiterhin wesentlich für ihre persönliche und soziale Entwicklung. Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund muss sich immer wieder auf veränderte „Lebenswelten“ und damit Präferenzen und Interessenlagen einstellen, die sich als Anforderungen manifestieren. Es ist unverzichtbar, dass die Kinder- und Jugendförderung regelmäßig sozialräumliche Analysen durchführt und ihre Angebote entsprechend anpasst. Hierzu ist es erforderlich, dass sie in ihren Strukturen bezogen auf Räume, Ausstattung und Personal flexibel auf veränderte Bedarfslagen in den Stadtteilen reagieren kann und eine Präsenz im öffentlichen Raum zeigt. Stadtplanung und die Kinder- und Jugendförderung müssen ihre Planungen im und für den Sozialraum aufeinander abstimmen.

5.2.4 Bildung in der modernen Gesellschaft

Die moderne Gesellschaft ist davon geprägt, dass der Mensch sich immer mehr technisches Wissen in kürzerer Zeit aneignen muss, das vor allem kurzlebiges, technisches Wissen ist. Diese Herausforderung stammt weitgehend aus der Arbeitswelt, wird aber im Bereich schulischer Bildungsprozesse derzeit noch unzureichend gemeistert. Für junge Menschen bedeutet dies, dass sie mit dieser Herausforderung mehr oder weniger allein gelassen sind und/oder Hilfe im familiären Kontext finden müssen. Sie sind also sowohl im Privaten - neben der Schule - einem kognitiven Bildungsdruck ausgesetzt. Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund muss auf diese Situation mit zwei unterschiedlichen Strategien reagieren. So gilt es zum einen junge Menschen in ihren kognitiven Fähigkeiten in Hinsicht auf Wahrnehmung, Lernen, Merken und Rationalität zu stärken und zu unterstützen. Gleichzeitig müssen aber auch die sozialen Kompetenzen junger Menschen gefördert werden. Statt einer fehlgeleiteten Identitätsfindung als „homo oeconomicus“ stehen daher für die Kinder- und Jugendförderung die persönliche Wertebildung und die Erfahrbarkeit von Ganzheitlichkeit und Nachhaltigkeit, z. B. in den Bereichen Demokratie, Ökologie, Diversität und Verbraucherkompetenz im Vordergrund.

Dies beinhaltet auch eine Orientierung auf Jugendbildungsarbeit, ehrenamtliches Engagement und lebenslanges Lernen im Rahmen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung.

5.2.5 Schule als zentraler Lebensort

Bedingt durch den Bedeutungszuwachs schulischer Abschlüsse auf Bildungs- und Erwerbsbiographien und den systematischen Ausbau der schulischen Betreuung in den unterschiedlichen Formen, gewinnt die Schule als zentraler Lebensort für junge Menschen zunehmend an Bedeutung. Für die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund bedeutet dies, dass sie ein wesentlich differenzierteres Angebot als in der Vergangenheit entwickeln muss, ohne dabei ihr eigenes Profil zu verlieren. So gibt es zum einen junge Menschen in Stadtteilen, die dieses schulische Angebot aus unterschiedlichen Gründen nicht nutzen, aber ebenso einen Anspruch auf die freiwillige Inanspruchnahme von Begegnungs- und Förderangeboten haben.

Junge Menschen, die das schulische Angebot nutzen, werden hingegen die Kinder- und Jugendförderung verstärkt am Abend und am Wochenende nachfragen. Die Kinder- und Jugendförderung kann in diesem Zusammenhang ihre spezifischen Kompetenzen und Erfahrungen in die vielfältigen Angebote der schulischen Betreuung mit einbringen. Allerdings ist diese Zusammenarbeit strukturell durch die Einbindung in den schulischen Kontext geprägt. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich die Kooperationspartner Kinder- und Jugendförderung und Schule auf „Augenhöhe“ begegnen.

Die Kinder- und Jugendförderung muss ihre Grundprinzipien von Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Partizipation und Selbstwirksamkeit am Abend, am Wochenende und in den Ferienzeiten, unabhängig von thematischen Schwerpunkten, noch deutlicher herausstellen und erlebbar machen. Dabei darf sie bei ihren eigenen Angeboten am Abend und am Wochenende keine Wiederholungen des schulischen Angebotes bieten. Deshalb sind beispielsweise Öffnungszeiten und Angebote, gerade der Jugendarbeit, stärker auf die Bedürfnisse der Zielgruppen auszurichten.

5.2.6 Übergang Schule – Arbeitswelt

Eng verknüpft mit Schule ist die Perspektivplanung der Jugendlichen.

Bereits in der Schule gewinnt das Thema „Berufswahl“ in Form von Ressourcen orientierten Beratungsangeboten zunehmend an Bedeutung. Systematisierte Übergänge, Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung und die Entwicklung von Fördernetzwerken für benachteiligte Jugendliche stehen auf der Agenda der Akteure vor Ort.

Die langjährige Netzwerkarbeit zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit, der vielfältigen Trägerlandschaft und der Verwaltung trägt Früchte: Lücken in der Beratung werden u. a. durch das 2015 eingeweihte Jugendberufshaus geschlossen. Das Beratungsnetzwerk Dortmund, niedrigschwellige Angebote wie Beratungsstellen und Jugendwerkstätten sind ein fester Bestandteil der Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit im Übergangssystem Schule/Beruf und nicht wegzudenken aus der Lebenswelt vieler Dortmunder Jugendlichen. Allerdings sind diese Maßnahmen dauerhaft unterfinanziert und dadurch in ihrer Existenz bedroht.

Die aktuelle Praxis zeigt, dass es für eine steigende Anzahl von Jugendlichen, u. a. mit besonderem Förderbedarf, schwierig ist, einen reibungslosen Übergang in Ausbildung oder Arbeit zu realisieren. Der Anteil der Jugendlichen mit erheblichen Problemlagen steigt. Insbesondere die berufliche Integration neu zugewanderter junger Menschen stellt eine Herausforderung für die nächsten Jahre dar.

Deshalb ist es im Sinne der Jugendlichen wichtig, verlässliche, nachhaltige Angebote auszubauen, dynamisch auf Veränderungen zu reagieren und die Netzwerkarbeit, u. a. mit regelmäßig stattfindenden Jugendkonferenzen, zu intensivieren. Die Angebote sind zu etablieren und finanziell zu sichern.

5.2.7 Inklusion als Anspruch

Entsprechend der aktuellen Debatte soll sich die Gesellschaft so strukturieren, dass alle Gruppen von Bürgerinnen und Bürgern am Gemeinwesen partizipieren können und eine Ausgrenzung auf Grund von Behinderung, Alter, Geschlecht, Einkommen, Migration oder anderer Faktoren nicht zum Tragen kommt.

Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund muss diesen gesellschaftlichen Anspruch aufgreifen und für alle jungen Menschen zu einem verlässlichen Partner werden. Dies bedeutet zum einen, dass sie ihre eigenen Angebote so gestaltet, dass für alle jungen Menschen entsprechende Möglichkeiten zur Partizipation bestehen, dies setzt eine entsprechende Bewusstheit und innere Haltung voraus. Zum anderen muss sie sich auch als Lobbyist für junge Menschen verstehen und zusammen mit ihnen gesellschaftliche Teilhabe und positive Lebensbedingungen einfordern. Dies gilt insbesondere für junge Menschen, deren gesellschaftliche Teilhabe durch Armut in der Familie oder eigene Arbeitslosigkeit gefährdet ist. Besonders betroffen davon sind junge Menschen aus bildungsfernen Familien sowie junge Menschen mit einem Migrationshintergrund.

5.2.8 Armut bei Kindern und Jugendlichen

Eine selbstverständliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben anzustreben und zu unterstützen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status, ist eine permanente Aufgabe für die Kinder- und Jugendförderung. Jungen Menschen, die sich in prekären, benachteiligten Lebenslagen befinden, werden häufig Teilhabechancen verwehrt. Dies im Blick zu behalten, mögliche Folgen von Armut in Kindheit und Jugend abzuwehren und Unterstützungsangebote bereit zu halten, ist Auftrag von Jugendarbeit. Sie steht hinsichtlich dieser Gruppe in besonderem Maße vor der Herausforderung, Selbstwirksamkeitserfahrungen zu ermöglichen und zu unterstützen. Gleichzeitig muss sich die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund dafür einsetzen, dass sich die Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien so verändern, dass eine gesellschaftliche Teilhabe selbstverständlich ist und nicht aus ökonomischen Gründen gefährdet wird.

5.2.9 Gender-Mainstreaming

Trotz zahlreicher gesellschaftlicher Debatten, politischer Bemühungen und vielfältiger Veränderungen ist die Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen noch nicht erreicht. Die Ursachen hierfür sind tief in gesellschaftlichen und ökonomischen Strukturen verankert. Für jeden Menschen werden die geschlechtsspezifischen Weichen für diese Entwicklung bereits in jungen Jahren gelegt. Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund muss daher bei einer grundsätzlich geschlechtsneutralen diversitätsbewussten Haltung auch weiterhin geschlechtsspezifische Angebote vorhalten und diesen Anspruch nicht nur als punktuelle Aufgabe verstehen, sondern als Querschnittsaufgabe für alle von ihr verantworteten Aktivitäten. Die Kinder- und Jugendförderung wird noch stärker als bisher die jeweiligen Auswirkungen auf die Lebensweise von Mädchen und Jungen bei allen Planungen und Maßnahmen und auf allen Ebenen berücksichtigen.

5.2.10 Sexuelle Identität und Orientierung

Die sexuelle Identität eines jungen Menschen beschreibt, auf welche Weise er sich momentan selbst definiert. Die sexuelle Orientierung beschreibt das Interesse an einem potentiellen Partner auf der Basis von Zuneigung, Zärtlichkeit und Sexualität. In der Kinder- und Jugendförderung erfahren junge Menschen sowohl bezogen auf ihre sexuelle Identität, als auch bezogen auf ihre sexuelle Orientierung (heterosexuell, bisexuell, lesbisch oder schwul) Akzeptanz und Unterstützung bei der Entwicklung einer eigenen Identität.

Die Kinder- und Jugendförderung lässt sich dabei von den Grundsätzen des verantwortlichen Handelns, der Wertschätzung, Selbstbestimmung sowie der Toleranz leiten.

5.2.11 Von der „Willkommenskultur für junge Geflüchtete“ zum selbstverständlichen Miteinander

Dortmund ist seit vielen Jahren Beispiel einer multikulturellen offenen Gesellschaft, hier leben Menschen aus 173 unterschiedlichen Herkunftsländern. Neben den freiwilligen Migrationsbewegungen verlassen immer mehr Menschen aufgrund von Krieg, Vertreibung, politischer Verfolgung und Armut ihre Heimat. Nach Angaben der Vereinten Nationen befinden sich im Jahr 2015 über 50 Mio. Menschen weltweit auf der Flucht. Ein Teil davon sucht Schutz und eine neue Heimat in Deutschland, auch in Dortmund. Diesen Menschen eine neue Heimat zu bieten und ihnen die Integration in unsere Gesellschaft zu ermöglichen, ist eine Aufgabe aller Institutionen und Einrichtungen in Dortmund. In der Praxis ist dies nicht immer leicht, aber gemeinsam zu bewerkstelligen. Auch die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund hat die Herausforderung erkannt und leistet ihren Beitrag zur Integration der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dabei geht es besonders darum, jungen Menschen, ob mit oder ohne Eltern nach Deutschland geflohen, die „Hand“ zu reichen und das zu leisten, was die Kinder- und Jugendförderung am besten kann: Junge Menschen in ihrer kulturellen und individuellen Entwicklung zu akzeptieren und sie dabei zu unterstützen, ihre Identität den neuen Lebensverhältnissen anzupassen, neue Orientierungen zu entwickeln und somit ihre Rolle in unserer Gesellschaft zu finden. Durch die Kinder- und Jugendförderung sollen junge Menschen Bindung, Teilhabe, Solidarität, Sicherheit im Alltagshandeln, gegenseitige Akzeptanz und Toleranz, aber auch gesellschaftliche Verantwortung und Demokratie erfahren und erlernen.

5.2.12 Extremistisches Gedankengut

Junge Menschen sind oft hin- und hergerissen zwischen dem unbefangenen spielerischen Wahrnehmen und Teilhaben sowie dem aufregenden Streben nach Eigenständigkeit und Ablösungstendenzen zu Familie und Erwachsenen. Sie suchen Antworten auf Sinnfragen, machen Experimente, stellen Autoritäten in Frage und kämpfen mit großen Gefühlen. In diesem Findungsprozess sind sie besonders zugänglich für vermeintlich einfache Antworten auf komplexe Fragen, gerade vor dem Hintergrund von alltäglichem Rassismus, Sexismus und extremistischem Gedankengut. Gleichzeitig dient eine nach außen zur Schau gestellte extremistische Orientierung jungen Menschen auch als bewusste gesellschaftliche Provokation.

Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund muss präventiv im Vorfeld, wie auch aktuell, Hilfestellung bei der Orientierung bieten, Erfahrungsräume für demokratische Prozesse initiieren und Wege aufzeigen, wie eine konstruktive Streitkultur in Bezug auf extremistische Positionen und Personen gelingen kann. Insbesondere in diesem Aufgabenbereich ist die Arbeit mit jungen Erwachsenen von großer Bedeutung.

5.2.13 Kinder- und Jugendkulturarbeit

Sich selbst auszudrücken ist ein wesentlicher Bestandteil von Lebensgefühl und Identitätsfindung. Kinder- und jugendkulturelle Angebote finden überall dort statt, wo die Kinder- und Jugendförderung mit ihren Angeboten aktiv ist. Jugendkulturarbeit folgt einem Verständnis von kultureller Bildung, das selbstorganisiertes gestalterisches Handeln und Lernen in Gruppen mit einem starken lebensweltlichen Bezug in den Mittelpunkt stellt. Es gilt an die vorhandenen Ressourcen junger Menschen, an ihre Interessen und Fähigkeiten anzuknüpfen und diese zu stärken. Jugendkulturarbeit bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe, insbesondere mit Bezug auf jugendliche Lebenswelten und die jeweils aktuellen jugendkulturellen Szenen. Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund greift die Jugendkulturarbeit auf der einen Seite in ihrem alltäglichen Angebot auf, auf der anderen Seite aber auch, indem sie szenespezifische Einrichtungen und Angebot zur Verfügung stellt.

5.2.14 Medienkompetenz

Die unterschiedlichen Medien bestimmen, in welcher Form von jungen Menschen Informationen aufgenommen, bewertet und weitergegeben werden. Gleichzeitig sind gerade die elektronischen Medien ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil unserer Kommunikationsstrukturen – in der Familie, Peergroup und im grenzenlosen Internet - geworden. Dabei können sich die Medien, die für junge Menschen von Bedeutung sind, innerhalb von kürzester Zeit ändern, als Beispiele sind hier Bereiche von Mail, Facebook oder WhatsApp zu nennen. Umso wichtiger sind die vier Aspekte von Medienkompetenz: Die Fähigkeit Medien kritisch zu beurteilen (Medienkritik), Kenntnisse der unterschiedlichen Medien (Medienkunde), eine reflektierte und verantwortungsvolle Nutzung von Medien (Mediennutzung) sowie die eigene Gestaltung von Medien bzw. die Mitwirkung (Mediengestaltung). Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund unterstützt mit ihren Angeboten diese vier Aspekte der Medienkompetenz, unabhängig von ausgewählten Medien.

Gleichzeitig ist die Kinder- und Jugendförderung selbst aktiv in den Medien vertreten und nutzt moderne Formen der Kommunikation. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden auch die nicht elektronischen Medien angemessen und vielseitig berücksichtigt.

5.2.15 Kinder- und Jugendschutz

Durch einige öffentlich stark beachtete Kinderschutzfälle in den vergangenen Jahren wurde eine breite Diskussion über den Umgang mit Fällen der Kindeswohlgefährdung ausgelöst. Als Folge davon wurden neue Hilfeansätze entwickelt und gesetzliche Regelungen überarbeitet. So trat das „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen – Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)“ zum 01.01.2012 in Kraft. Für das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendarbeit ergeben sich hieraus unterschiedliche Handlungsbedarfe.

Hierzu gehört auch die Umsetzung des § 72 a SGB VIII, in dem der Ausschluss von einschlägig vorbestraften Personen von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit geregelt wird. In der Stadt Dortmund wird dies in einer Vereinbarung geregelt, die das Jugendamt mit den freien Trägern abschließt.

Das Hauptaugenmerk des Kinderschutzes in der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Dortmund liegt jedoch auf der Sensibilisierung der haupt-, ehren- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Thema Kinderschutz. Hierzu werden entsprechende Schulungen und Unterstützungsleistungen angeboten. Im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Kinderschutz kooperiert der Bereich Kinder- und Jugendförderung mit anderen zuständigen Stellen und Organisationen in der Stadt.

Der institutionalisierte Erzieherische Jugendschutz ist im § 14 SGB VIII festgeschrieben. Schwerpunkte bilden seit Jahren die Suchtprävention und die Sexualpädagogik. Handlungsfelder sind Schulen, die Jugend- und Elternarbeit sowie gezielte Angebote in Stadtteilen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Ziel ist es, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdeten Einflüssen zu schützen sowie die Kritikfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Entscheidungsfähigkeit der Jugendlichen zu stärken. Die Jugendlichen sollen in die Lage versetzt werden, mit sich und ihren Mitmenschen verantwortlich umzugehen.

Im Sinne des Jugendschutzes ist es Aufgabe der Träger der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund junge Menschen zu stärken und sie zu befähigen, mit Gefährdungen und Risiken entsprechend umzugehen. Mit ihren personellen und strukturellen Angeboten sorgt sie dafür, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Entwicklungsaufgaben nicht alleine gelassen werden und Sicherheit finden.

5.2.16 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Förderung der Demokratie

Die Kinder- und Jugendförderung ist dazu verpflichtet, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 SGB VIII). Daraus leitet sich der Auftrag ab, Wünsche und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu

vertreten und Möglichkeiten zu entwickeln, über die Kinder und Jugendliche selber ihre Interessen vertreten können. Andere Politikbereiche, wie etwa Sozial-, Stadtentwicklungs-, Familien-, Schul-, Verkehrs- oder Wohnpolitik geraten daher immer wieder in das Blickfeld der Kinder- und Jugendförderung. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist also Einmischung in alle gesellschaftlichen Bereiche, um Entwicklungen anzustoßen oder Einfluss auf anstehende Entscheidungen zu nehmen. Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund bietet mit ihren Strukturen und Angeboten vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung von jungen Menschen. Diese Beteiligungsmöglichkeiten sind zu stärken und dabei zu überlegen, an welchen Stellen nicht nur eine Mitbestimmung sondern auch eine Selbstbestimmung möglich und sinnvoll ist. Im Sinne sozialräumlicher Bildungslandschaften sind dabei auch Schulen sinnvolle Kooperationspartner.

5.2.17 Vielfalt in der Kinder- und Jugendförderung

Szenen und Cliquen von jungen Menschen sind sehr unterschiedlich und verändern immer wieder ihre Gewohnheiten. Will die Kinder- und Jugendförderung die verschiedenen Gruppen junger Menschen erreichen, braucht sie eine einladende und abrufbare Flexibilität. Ausgehend von den unterschiedlichen Sozialräumen, Gruppen junger Menschen, unterschiedlichen Lebenslagen sowie den jeweiligen Befindlichkeiten, muss die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund flexible Angebote vorhalten und dabei Räume, Personal und Methoden bedarfsgerecht einsetzen. Dabei ist es eine der wesentlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung, jungen Menschen neue Horizonte zu eröffnen, sie zum aktiven Handeln zu motivieren und ihnen Raum zum Experimentieren zu bieten.

So vielfältig wie die Lebenswirklichkeit junger Menschen sind auch die Träger der Kinder- und Jugendförderung mit ihren Angeboten in Dortmund. Diese Vielfalt ist eine der Stärken der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Dortmund muss daher ihre existierende Vielfalt von Trägern und Angeboten erhalten und gleichzeitig ihre gemeinsame Verantwortung stärken. Gemeinsame Verantwortung bedeutet, sich auf verbindliche Kooperationen und Schwerpunkte der Arbeit zu verständigen, an deren Umsetzung in einem transparenten Prozess gearbeitet wird. Dies geschieht in einem engen Austausch mit den verantwortlichen Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung.

5.2.18 Qualifizierung von hauptberuflichen und freiwillig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Kinder- und Jugendzeit unterliegt einem häufigen Wechsel von Bedarfslagen und Orientierungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendförderung müssen sich immer wieder auf veränderte Lebenswelten und damit neue Anforderungen junger Menschen einstellen. Kein Berufsbild ist so vom „Zeitgeist“ geprägt, wie das der „Jugendarbeiterin und des Jugendarbeiters“. Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund reagiert darauf mit unterschiedlichen Angeboten zur Qualifizierung von hauptberuflich und freiwillig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

5.3 Methodische Anforderungen und organisationsstrukturelle Aspekte

In der Kinder- und Jugendförderung geht es um Angebote, die freiwillig und weltanschaulich offen genutzt sowie von Kindern und Jugendlichen bestimmt und gestaltet werden können. Das Strukturprinzip der Kinder- und Jugendförderung ist der freie Zugang für alle interessierten Mädchen und Jungen. Kinder- und Jugendförderung soll die Entwicklung junger Menschen fördern und die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten, die gesellschaftliche Mitverantwortung sowie soziales Engagement anregen.

Die bestehenden Beteiligungsstrukturen wurden durch Jugendforen erweitert, die sich in den Stadtbezirken etablieren und gesamtstädtisch wirken. Gleichzeitig gibt es seit einigen Jahren stadtweite Jugendforen, die eine gesamtstädtische Beteiligung von jungen Menschen bei übergreifenden Themen ermöglichen. Durch die Offenheit der Foren wird ein hoher Grad an demokratischer Legitimation erreicht. Diese Form der Partizipation ist sowohl für Kinder, als auch für Jugendliche geeignet, da sie die eigenen Lebenswelten berücksichtigt. Erwachsene treten als Begleiter und Moderatoren auf.

Weitere Strukturprinzipien und wesentliche Rahmenbedingungen sind die Eigenständigkeit der Kinder- und Jugendförderung sowie eine freiwillige Teilnahme und Offenheit für alle Interessierten. Es gilt das Prinzip der demokratischen Organisation, d. h. Mitsprache und Selbstorganisation sowie Förderung freiwilliger Aktivitäten und die gezielte Unterstützung junger Menschen aus bildungsfernen Familien.

Inhaltlich bietet die Kinder- und Jugendförderung ein breites Spektrum an offenen Angeboten, Gruppenstunden, Unterstützungsangeboten sowie Bildungs-, Sport- und Kulturveranstaltungen. Der Weg zur Teilnahme an den Angeboten führt oft über Freunde. Damit werden die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen zu wichtigen Multiplikatoren. Von daher müssen bestehende Beziehungen, Soziale Netzwerke, Cliquen und Freundschaften besonders beachtet werden.

6. Strategische Zielbereiche als ausgewählte Schwerpunkte der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund

Ausgehend von den beschriebenen Lebenswirklichkeiten junger Menschen (Punkt 5.2 „Entwicklungen in den Lebenssituationen junger Menschen und Herausforderungen für die Kinder- und Jugendarbeit“) und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund sowie den Ergebnissen aus der quantitativen und qualitativen Beteiligung von jungen Menschen im Rahmen der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplanes (Punkt 2 „Ausgewählte Ergebnisse der empirischen Befragung und der qualitativen Gruppeninterviews“), haben sich vier übergreifende Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit in der Kinder- und Jugendförderung ergeben:

- 6.1 Online- und Offlinekompetenzen
- 6.2 Vielfalt und Toleranz
- 6.3 Demokratieförderung durch Partizipation
- 6.4 Freizeit und Bildung

Diese orientieren sich an der Tatsache, dass die meisten Kinder und Jugendlichen, die aktuell von der Kinder- und Jugendförderung angesprochen und erreicht werden sollen, zur sogenannten Generation 4.0 gehören.

Hierunter fassen wir eine Generation, die sich durch einen Lebensstil auszeichnet, in dem die vernetzte Welt zur Selbstverständlichkeit geworden ist und neue Technologien nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung des Lebens erlebt werden. Es handelt sich um die erste Generation, die größtenteils mit der selbstverständlichen Nutzung von Internet und mobiler Kommunikation aufgewachsen ist. Sie trifft Freunde im Internet und arbeitet gerne in virtuellen Teams. Die Investitionen in Bildung und Ausbildung sind so hoch, wie nie zuvor. Daran gekoppelt sind aber auch die Forderungen nach mehr Freiräumen, der Möglichkeit zur Selbstverwirklichung sowie mehr Zeit für Familie und Freizeit, die von der Generation 4.0 erhoben werden.

Die Schwerpunkte der kommenden Jahre knüpfen an die des letzten Kinder- und Jugendförderplans an. Sie sollen zu einer Fortschreibung der begonnenen Projekte und Kooperationen sowie Neuentwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung beitragen. Sie verstehen sich dabei nicht als eine abschließende Aufzählung von Anforderungen an die Kinder- und Jugendförderung, sondern weisen lediglich auf besondere Themenfelder hin, die in der Arbeit zu beachten sind.

Aus den zuvor genannten Schwerpunkten des Kinder- und Jugendförderplans wird das Themengebiet „Demokratieförderung und Partizipation“ als erster Schwerpunkt für das Jahr 2017 gesetzt. Die anderen Themenbereiche werden in den folgenden Jahren jeweils durch die stadtweite Trägerkonferenz zu einem zentralen Thema der Kinder- und Jugendförderung bestimmt.

6.1 Online- und Offlinekompetenzen

Durch den oftmals selbstverständlichen Umgang der Generation 4.0 mit mobiler, internetbasierter Kommunikation nehmen sich junge Menschen als „Online-Expertinnen und -Experten“ wahr. Teilweise verschwimmen die Grenzen zwischen „online“ und „offline“ in der Wahrnehmung, da eine ständige „Online-Verfügbarkeit“ zunimmt: Als Treffpunkt mit Freunden wird wie selbstverständlich das Internet angegeben, die Nutzungsorte und -zeiten für den Internetzugang werden vielfältiger und länger. Das Internet und vor allem soziale Netzwerke sind wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Neue Medien sind der Bereich, in dem sie sich gesellschaftlich überlegen fühlen und ihre eigenen Akzente setzen.

Die Kinder- und Jugendförderung sollte dem Selbstbild der jungen Menschen als „Online-Expertinnen und -Experten“ folgen und ausgehend von diesem die relevanten Themen Mobbing, Datenschutz, Spam, etc. aufgreifen. Es geht im klassischen Sinne nicht um Aufklärung durch die Kinder- und Jugendförderung, sondern um die Stärkung der Medienkompetenz (siehe dazu auch die These „Medienkompetenz“). Dabei ist festzustellen, dass es häufig einen Widerspruch zwischen dem Wissen in der Theorie und der Praxis im Alltag gibt. Berücksichtigt werden muss dabei der Aspekt, dass junge Menschen durch die virtuelle Welt des Internets eine „Online-Sozialisation“ erfahren, die einen erheblichen Einfluss auf die Identitätsfindung und das eigene Rollenverständnis hat und häufig mit der Welt außerhalb des Internets nichts zu tun hat. Die Kinder- und

Jugendförderung muss diesen Widerspruch aufgreifen und den Unterschied zwischen „Online“ und „Offline“ verdeutlichen.

Zielsetzung	Mögliche Umsetzungsperspektiven
<p>Stärkung der Medienkompetenz mit den Aspekten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Medienkritik • Medienkunde • Mediennutzung • Mediengestaltung 	<p>Bestehende Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen durch Beteiligungsprozesse (als „Experten/Expertinnen“ in eigener Sache einbinden) erweitern und verstärken</p> <p>Gezielte Bildungs- und Informationsangebote zur Stärkung aller vier Aspekte der Medienkompetenz initiieren, z. B. Chancen und Risiken im Hinblick auf Viren, Firewalls, soziale Netzwerke, Spam (Mediennutzung)</p> <p>Das Internet als ein Medium unter vielen darstellen (Medienkunde)</p>
Umsetzung des Jugendmedien-schutzes	<p>Umsetzung des Jugendschutzes, indem geschützte und gemeinsame Kommunikationsstrukturen zur Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten und Fähigkeiten aufbaut werden = vom Experten / Expertin zum Scout</p> <p>Weiterentwicklung und Ausbau von Seminaren und Projekten</p>
Zugang zu verschiedenen Medien und evtl. notwendigen technischen (Hilfs-)Mitteln ermöglichen	<p>Internetzugang in öffentlichen Räumen zur Verfügung stellen</p> <p>Schaffung eines offenen Angebots zur Nutzung verschiedener Medien, um eine ungezwungene, unverbindliche Nutzung möglich zu machen</p>
Kompetenzförderung auch jenseits digitaler/elektronischer Medien	<p>Generelles Angebot und angemessene und vielseitige Berücksichtigung der nicht elektronischen Medien</p> <p>Aktive Nutzung der vielfältigen Medien in der und durch die Kinder- und Jugendförderung</p>

6.2 Vielfalt und Toleranz

Die Generation 4.0 steht für eine offene und tolerante Gesellschaft. Der Austausch mit anderen Kulturen und Personen, die andere Lebensentwürfe haben, wird von den meisten Kindern und Jugendlichen als Bereicherung empfunden. Sie fordert neue Familienmodelle konsequent ein. Bei der Familienplanung und -gestaltung setzt sie auf Gleichberechtigung, Väterzeit, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und akzeptiert die gleichgeschlechtliche Ehe.

Die Kinder- und Jugendförderung hat immer dann, wenn andere Menschen ausgegrenzt, diskriminiert und/oder in ihren Rechten beschnitten werden, Position zu beziehen und sich für eine offene, demokratische und tolerante Gesellschaft einzusetzen. Die Kinder- und Jugendförderung darf sich dabei nicht verstecken, sondern muss sich offen und eindeutig positionieren. Dies gilt insbesondere auch im alltäglichen Umgang der jungen Menschen untereinander bzw. in den Räumen und Angeboten der Kinder- und Jugendförderung. Es ist aber auch ihre Verpflichtung, den Austausch von Meinungen und unterschiedlichen Positionen zu zulassen, Platz für einen solchen Austausch zu organisieren und nicht ihrerseits junge Menschen auszugrenzen.

Zu den Stärken der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund gehört die Vielfalt an Einrichtungen und Trägern, durch die die unterschiedlichsten Gruppen von jungen Menschen angesprochen werden können. Dadurch ist es haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendförderung möglich, Beziehungen zu den unterschiedlichsten Gruppen aufzubauen und so den Einfluss extremistischer Gruppierungen zu verhindern. Diese Vielfalt und die damit verbundene Beziehungsarbeit gilt es in Dortmund zu erhalten und weiter auszubauen.

Toleranz im Hinblick auf sexuelle Identität und Orientierung

Die Kinder- und Jugendförderung muss auch weiterhin Ansprechpartner für junge Menschen bei der Suche nach ihrer sexuellen Identität und Orientierung bleiben. Dazu sind ein intensiver Austausch der haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte sowie gemeinsame Angebote und Projekte der Kinder- und Jugendförderung erforderlich.

Vielfalt und Integration in der und durch die Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund bietet Raum, Personal und Angebote für alle jungen Menschen in der Stadt an. Daher gehört es zu ihren selbstverständlichen Aufgaben, auch für die Gruppe von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten offen zu sein. Gerade durch ihr niedrigschwelliges Angebot sowie die hohe Integrationsleistung kann die Kinder- und Jugendförderung einen Beitrag zum Gelingen der Integration von jungen Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten und ihren Familien beitragen. Dies ist zum großen Teil aber nur möglich, indem zusätzliche Ressourcen und Angebote (Zielgruppen spezifisch) durch die Kinder- und Jugendförderung vorgehalten bzw. geschaffen werden. Auch in der Kinder- und Jugendförderung darf es nicht zu einer Verdrängung oder gar eines Verteilungskampfes zwischen den unterschiedlichsten Gruppen von jungen Menschen kommen.

Zielsetzung	Mögliche Umsetzungsperspektiven
Kompetenzerweiterung	Sensibilisierung für Unterschiede und Besonderheiten durch Initiierung gezielter Angebote zur Förderung des gegenseitigen Kennens und Akzeptierens unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Werte
Beziehungsarbeit erhalten und ausbauen	Schaffung kreativer Angebote und Begegnungsmöglichkeiten zur Förderung und Stärkung der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kulturen und Lebensentwürfen
Vermittlung von Alltagskompetenzen	Gemeinsame Kochangebote Beteiligung bei der Strukturierung von Angeboten Etablierung von Gesprächssituationen Stärkung der jungen Menschen bei der Bewältigung ihres Alltags
Inklusion	Gestaltung der Angebote mit der Möglichkeit zur Partizipation für alle jungen Menschen Auftreten als Mittler und Interessensvertretung Einfordern von gesellschaftlicher Teilhabe und positive Lebensbedingungen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen
Vielfalt in der sexuellen Identität und Orientierung leben	Neben einer grundsätzlich geschlechtsneutralen diversitätsbewussten Haltung auch weiterhin geschlechtsspezifische Angebote vorhalten Berücksichtigung der jeweiligen Auswirkungen auf die Lebensweise von Mädchen und Jungen bei allen Planungen und Maßnahmen und auf allen Ebenen
Vielfalt innerhalb der Trägerlandschaft erhalten und Vernetzung fördern	Vielfalt in der Trägerlandschaft erhalten Kooperationen und Vernetzung fördern
Integration	Begegnung und Austausch durch regelmäßige niedrigschwellige Angebote, die auch den Einbezug des Umfeldes ermöglichen

6.3 Demokratieförderung und Partizipation

In einer modernen und komplexen demokratischen Gesellschaft zu leben erfordert von ihren Mitgliedern ein vielfältiges und umfassendes Wissen um Strukturen, Handlungsmöglichkeiten aber auch personale Kompetenzen. Das Angebot der Demokratie an ihre Mitglieder, mitzubestimmen, sich zu beteiligen, aber auch Veränderungen demokratisch zu erreichen, kann nur dann seine sinnstiftende Wirkung entfalten, wenn es von den Bürgerinnen und Bürgern auch genutzt werden kann.

Die Kinder- und Jugendförderung ist mit ihren vielfältigen Angeboten und der Trägervielfalt ein wichtiger Akteur in diesem Feld. In der Kinder und Jugendförderung gehören Mitbestimmung und Beteiligung zu den Grundfesten der Arbeit. Diese bestimmen nicht nur das Handeln innerhalb der Träger- und Angebotsstrukturen der Kinder- und Jugendförderung, sondern es gehört auch zu ihren Aufgaben, solche Beteiligungen zu initiieren bzw. junge Menschen zu begleiten, wenn sie sich für ihre Rechte und Interessen einsetzen.

Diesem Handeln liegt ein Bildungsverständnis zugrunde, das

- Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit und Raum bietet, Selbstorganisation, Selbstwirksamkeit und demokratisches Handeln zu erleben,
- Partizipationsmöglichkeiten am Wohnort und im Sozialraum einfordert und organisiert, um die aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen,
- Demokratiebildung und Wissen um politische Beteiligung sowie die Beschäftigung mit politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen fördert.

Die Kinder- und Jugendförderung zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass die Teilnahme und Mitwirkung an den Angeboten auf Basis von Freiwilligkeit erfolgt und junge Menschen dort Gemeinschaft ohne Selektion erleben. Die Angebote sind dabei geprägt durch Selbstbestimmung und Partizipation der jungen Menschen in den Gruppen, Räumen, Projekten und Angeboten.

Aufgabe der Kinder- und Jugendförderung ist es, auch zukünftig zu sehen, an welchen Stellen, bei welchen Themen und mit welchen Methoden sich junge Menschen in die gesellschaftliche Debatte über ein zukunftsfähiges und lebenswertes Dortmund mit einbringen wollen.

In Dortmund existieren bereits viele Angebote und Projekte, die Kindern und Jugendlichen Beteiligung und verantwortliche Mitbestimmung ermöglichen. Stadtweite und regionale Jugendforen, aber auch einzelne Projekte und Aktivitäten in Einrichtungen und Verbänden. Hier ist es Aufgabe der Kinder und Jugendförderung, die Vernetzung und Zusammenarbeit zu fördern und die Angebote für die Kinder und Jugendlichen weiter zu verbessern.

Zielsetzung	Mögliche Umsetzungsperspektiven
Gesellschaftliche Teilhabe und Übernahme von Verantwortung	<p>Ausbau von Räumen für selbstbestimmte Angebote</p> <p>Schaffung von Austauschräumen mit Politik und gesellschaftlich Verantwortlichen</p> <p>Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten in Einrichtungen etc.</p> <p>Schaffung von Angeboten der Erinnerungsarbeit für Jugendliche</p>
Strukturen zur Einmischung in Politik, Verwaltung und Gesellschaft schaffen und weiterentwickeln	Weiterentwicklung von Partizipationskonzepten in Form von Jugendforen, Diskussionszirkeln, Internetforen, etc.
Etablierung einer gewaltfreien Streitkultur	Bereithalten eines breiten Angebotes an Orientierungsmöglichkeiten
Vernetzung von Angeboten und Akteuren	Angebot von Qualifizierungen und Aus- und Aufbau von Koordinierungsgremien

6.4 Freizeit und Bildung

In ihrer Freizeit eignet sich die Generation 4.0 unzählige Schlüsselkompetenzen an. Hier lernen die Kinder und Jugendlichen ihren eigenen Weg durch die unterschiedlichsten Lebensoptionen zu finden. Das Internet ist auf diesem Weg immer dabei, sei es auf dem Computer, Tablet oder Smartphone.

Mehr Freiräume, die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung sowie mehr Zeit für Familie und Freizeit sind zentrale Forderungen, die von der der Generation 4.0 erhoben werden.

Die Kinder- und Jugendförderung hat die verplante Freizeitsituation (Freizeitstress) von jungen Menschen ernst zu nehmen. Als Konsequenz daraus kann es aber nicht darum gehen, nur noch Räume und Angebote zum „Abhängen“ und „Chillen“ (Ausruhen) anzubieten, sondern vielmehr darum, die eigenen Prinzipien wie Beteiligung, Selbst- und Mitbestimmung sowie Freiwilligkeit wieder stärker zu betonen, damit junge Menschen diese auch bewusst in der Kinder- und Jugendförderung erleben können. Dazu gehört unter anderem eine flexible Mischung aus Verbindlichkeit und Offenheit, aus Mitbestimmung und Selbstbestimmung.

Bildung in der Kinder- und Jugendförderung umfasst die kognitive, motorische, musisch-kulturelle, soziale sowie politische Bildung. Je nach Schwerpunktsetzung des Angebotes bzw. auch der jeweiligen Träger kommt es zu einer unterschiedlichen Gewichtung dieser Bildungsinhalte. Bei einer längeren Teilhabe an den entsprechenden Angeboten kommen aber – und das ist als charakteristisch für die Kinder- und Jugendförderung zu betrachten – alle Bildungsinhalte zum Tragen.

Jugend im öffentlichen Raum

Als Teil der Gesellschaft fordern junge Menschen zu Recht ihren Platz im öffentlichen Raum ein. Dabei haben sie sowohl Rechte als auch Pflichten zu übernehmen. Der Kinder- und Jugendförderung kommt dabei keine „Feuerwehrfunktion“ zu, sondern die Aufgabe, junge Menschen in ihrer Konfliktfähigkeit zu stärken und sie dabei zu unterstützen, ihren Platz im öffentlichen Raum einzufordern.

Die Kinder- und Jugendförderung sollte Möglichkeiten der Konfliktlösung (ggf. durch die Initiierung gemeinsamer Projekte unterschiedlicher Nutzergruppen) anstoßen. Gleichzeitig hat sie aber auch die Aufgabe, die Möglichkeiten zur Beteiligung von jungen Menschen bei der Planung und Ausgestaltung von Sozialräumen (zum Beispiel durch planungsbezogene Beteiligungsprojekte oder auch Jugendforen) einzufordern bzw. solche Beteiligungen gemeinsam mit jungen Menschen zu initiieren.

Zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendförderung kann bei Bedarf auch gehören, zusammen mit jungen Menschen zu klären, ob es öffentliche oder private Räume gibt, die ein Unwohlsein auslösen. Dabei ist zu eruieren, ob dieses Gefühl medial verursacht wird oder auch ein ganz praktischer Veränderungsbedarf vorliegt, um sich dann ggf. gemeinsam mit den jungen Menschen für eine solche Veränderung einzusetzen.

Zielsetzung	Mögliche Umsetzungsperspektiven
Berücksichtigung der persönlichen Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen	Erhebung und Bedarfsanalyse durch jugendgerechte Methoden (Bustour, Befragung vor Ort,...) Sozialräumliche Analyse und Anpassung der Angebotsstrukturen im Hinblick auf Strukturen, Öffnungszeiten und Angebote
Flexible Mischung aus Verbindlichkeit / Offenheit / Mitbestimmung / Selbstbestimmung	Angebot von Beteiligungsprojekten Identitätsfindung und -bildung (positive und negative Erfahrungswerte zulassen)
Förderung der kognitiven, kulturellen, musischen, sozialen und politischen Bildung	Individuelle Entwicklungen akzeptieren und unterstützen

<p>Jugendliche unterstützen, ihren Platz im öffentlichen Raum einzufordern</p>	<p>Die Erhaltung und ggf. Neuschaffung von Freiräumen für selbstbestimmte Angebote der Jugendlichen</p> <p>Förderung des selbstständigen Erkundens des Umfeldes der Kinder und Jugendlichen</p> <p>Angebot von Reflexionsmöglichkeiten sowie Experimentierfeldern für Erfahrungen außerhalb der Sozialisationsbereiche Familie, Schule und Arbeitswelt</p> <p>Schaffung von Dialogmöglichkeiten, um das gegenseitige Verständnis in Bezug auf Generationsunterschiede, soziale Kompetenzen und die Akzeptanz verschiedener Lebensräume zu fördern</p> <p>Einbindung in Stadtplanungsprozesse</p> <p>Aufsuchende Arbeit an bekannten Orten</p>
<p>Teilhabechancen für Alle gewährleisten</p>	<p>Einbeziehung von jungen Menschen in prekären, benachteiligenden Lebenslagen</p> <p>Lebensbedingungen so verändern, dass gesellschaftliche Teilhabe selbstverständlich ist und nicht aus ökonomischen Gründen gefährdet wird</p>
<p>Bildungsdruck nehmen</p>	<p>Stärkung junger Menschen in ihren kognitiven Fähigkeiten im Hinblick auf Wahrnehmung, Lernen, Merken und Rationalität</p> <p>Förderung der persönlichen Wertebildung</p> <p>Festigung und Weiterentwicklung der Kooperation von Kinder- und Jugendförderung und Schule</p>
<p>Aktuelle Entwicklungen und Veränderungen der Lebenswirklichkeit junger Menschen wahrnehmen und darauf reagieren.</p>	<p>Unterschiedlichste Angebote zur Qualifizierung von hauptberuflichen und freiwillig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereithalten und diese fördern</p>
<p>Stressbelastung aufgrund verschiedenster Verpflichtungen gering halten</p>	<p>Betonung von Grundprinzipien wie Freiwilligkeit, Selbstbestimmung, Partizipation und Selbstwirksamkeit unabhängig von thematischen Schwerpunkten</p>

7. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendförderung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendförderung engagieren sich freiwillig/ehrenamtlich oder sind hauptberuflich tätig. Ihre Kreativität und Motivation ist Voraussetzung für eine fachlich fundierte und wirkungsvolle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

7.1 Freiwillige/ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Stellenwert des freiwilligen/ehrenamtlichen Engagements in der Kinder- und Jugendförderung in Dortmund drückt sich insbesondere durch die große Zahl der freiwillig Tätigen aus, die die vielfältigen Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit prägen. Sie sorgen für ein buntes und qualifiziertes Angebot für Kinder und Jugendliche, bieten Gruppentreffs an, arbeiten in Gremien mit, organisieren Ferienfreizeiten und verstehen sich als politische Interessenvertretung. Dadurch stehen Kindern und Jugendlichen unterschiedliche Räume zur Entfaltung, Selbstorganisation und zum selbstbestimmten Handeln zur Verfügung.

Zur Anerkennung, Förderung und Unterstützung des Engagements arbeitet das JuLeiCa-Büro als Partner für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendförderung. Neben den Qualifizierungsmaßnahmen, die die Jugendverbände anbieten, entwickelt und führt auch das JuLeiCa-Büro fachbezogene Aus- und Fortbildungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch. Es organisiert darüber hinaus Veranstaltungen zur Anerkennung des Engagements der Freiwilligen/Ehrenamtlichen und liefert allen Interessierten Informationen rund um die JugendleiterCard.

In Dortmund hat die Qualifizierung eine besondere Bedeutung. Wer eine JuLeiCa besitzt, hat nachweislich an einer mindestens 80-stündigen Ausbildung teilgenommen und sich damit weitreichende Kompetenzen angeeignet. Insgesamt wird dadurch deutlich, welchen großen Stellenwert den Fragen der Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für Jugendverbände und Jugendamt zukommt.

7.2 Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hauptberuflich tätige Fachkräfte sind in der Kinder- und Jugendförderung unverzichtbar. Sie sichern den Kernbestand an Angeboten und die Infrastruktur der Arbeit, indem sie insbesondere die Kontinuität, Erreichbarkeit und Zuverlässigkeit der Arbeit sowie die Akquirierung ehrenamtlich und freiwillig tätiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleisten.

Hauptberuflich tätige pädagogische Fachkräfte fördern das ehrenamtliche und freiwillige Engagement Jugendlicher und junger Erwachsener in der Kinder- und Jugendförderung, weil sie dazu beitragen, dass sich viele und vor allem auch unterschiedliche Aktivitäten entwickeln können. So entstehen Gelegenheitsstrukturen, die oftmals einen Zugang zur ehrenamtlichen/freiwilligen Tätigkeit schaffen. Darüber hinaus sorgen die hauptberuflichen Fachkräfte für die Aus- und Fortbildung der freiwillig/ehrenamtlich Tätigen sowie deren Begleitung und organisatorische Unterstützung.

Der bewährte Mix aus jungen bzw. neuen und erfahrenen Fachkräften gerät zunehmend aus dem Gleichgewicht. Mit Hilfe von gezielten Qualifizierungs- und Fortbildungsangeboten wird es auch zukünftig gelingen, bewährte Methoden der Kinder- und Jugendförderung weiterzuentwickeln sowie neue Ansätze zu konzipieren und auszuprobieren.

7.3 Qualifikation und Fortbildung

Fachlich fundierte und wirkungsvolle Kinder- und Jugendförderung setzt qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus, die bereit sind, auf neue Entwicklungen und Herausforderungen zu reagieren. Fortbildung ist daher ein notwendiger Bestandteil einer qualifizierten Jugendhilfe. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendförderung benötigen Fortbildung, um

- neue Aspekte zu Lebenssituationen junger Menschen kennen zu lernen
- Einsicht in aktuelle Jugendszenen zu erhalten
- berufliches Handeln zu reflektieren und zukünftige Handlungsweisen zu aktualisieren
- methodische Anforderungen und organisationsstrukturelle Aspekte in die Arbeit einbauen zu können.

Dieser umfassende Anspruch wird von der Dortmunder Kinder- und Jugendförderung als Interessenvertreter für alle jungen Menschen aufgegriffen, neu definiert, verankert und Schritt für Schritt umgesetzt.

8. Bedarfsgerechte Förderung und Planungssicherheit in der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendarbeit stellt einen eigenen Leistungsbereich der Jugendhilfe dar und hat ihren rechtlichen Auftrag in den §§ 11 bis 14 SGB VIII sowie im Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG KJHG NRW).

8.1 Kinder- und Jugendförderung innerhalb der Jugendhilfe

Zentrale Ziele des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes liegen, neben seinen fachlichen Impulsen und der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes, in einer verbesserten Transparenz und Verlässlichkeit für die Angebote der Kinder- und Jugendförderung auf örtlicher Ebene. So bekräftigt das Kinder- und Jugendförderungsgesetz in § 15 Abs. 1 Satz 1 ausdrücklich, dass die Jugendförderung eine kommunale Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (Stadt Dortmund) ist. Die Aufgaben und damit die Ausgaben sind dem Grunde nach, aber nicht der Höhe nach, bestimmt.

Die Charakterisierung als Pflichtaufgabe ergibt sich schon aus dem SGB VIII: So sind beispielsweise nach § 11 Abs. 1 SGB VIII jungen Menschen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, wobei sich die Leistungsverpflichtung und die Gesamtverantwortung an den öffentlichen Träger richtet (§§ 3, 79 SGB VIII). Die Pflichtaufgabe beinhaltet nach § 15 Abs. 1 Satz 2 KJFöG die Gewährleistungsverpflichtung und nach § 15 Abs. 2 KJFöG die Förderverpflichtung.

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat einen angemessenen Anteil der Jugendhilfemittel für die Kinder- und Jugendförderung zur Verfügung zu stellen (§ 79 Abs. 2 SGB VIII und § 15 Abs. 3. AG-KJHG NRW).

Eine für alle örtlichen Träger der Jugendhilfe einheitliche oder vergleichbare Quote kann es bei der Bestimmung des „angemessenen Anteils für die Kinder- und Jugendförderung“ an den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Finanzmitteln (§ 15 Abs.3 KJFöG) nicht geben. Dieses verbietet sich, weil der Bedarf insgesamt und differenziert nach einzelnen Maßnahmen zu unterschiedlich ist und einer politischen Bewertung und Entscheidung unter Abwägung jugend-, sozial- und finanzpolitischer Aspekte bedarf.

Ausgehend von einer Sozialstrukturanalyse, den Interessen von Kindern und Jugendlichen, den örtlichen Besonderheiten sowie den Schwerpunkten des Kinder- und Jugendförderplanes 2015 bis 2020 muss dem vorhandenen Bedarf die tatsächliche Versorgungssituation gegenübergestellt werden. Differenzen werden somit transparent und kinder- und jugendpolitischer Handlungsbedarf sichtbar. Wird diesem Bedarf entsprochen, ergibt sich daraus der als angemessen zu beurteilende Anteil der Jugendhilfemittel für die Kinder- und Jugendförderung in Dortmund.

8.2 Förderung von freien Trägern

Sowohl die Förderung des Jugendrings Dortmund und der anerkannten Dortmunder Jugendverbände, als auch die der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit (AGOT) e. V. gründen sich auf Vereinbarungen mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren.

Eine solche Fördervereinbarung wurde erstmals 1994 zwischen der Stadt Dortmund und dem Jugendring Dortmund unterzeichnet. Seit 1999 wird auch die Förderung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund (AGOT) e. V. durch Vereinbarungen sichergestellt.

Anlass dazu gab die damalige Haushaltssituation der Stadt Dortmund, die zu einer empfindlichen Kürzung der Fördermittel führte. Im Gegenzug sicherten Politik und Verwaltung eine langfristige Planungssicherheit zu.

Im Rahmen dieser Vereinbarungen haben sich die Partner zu einem „Dialog über die Wirkung und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit bzw. der offenen Angebote und Maßnahmen“ verpflichtet.

Grundlage hierfür bildet das gemeinsam mit dem Jugendring Dortmund, der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund (AGOT) e. V. und dem Jugendamt entwickelte und vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zur Kenntnis genommene Rahmenkonzept für ein Berichtswesen. Dieses Berichtswesen beinhaltet unterschiedliche qualitative und quantitative Formen der Berichterstattung und ist damit eine geeignete Grundlage für eine fachliche Verständigung über Ziele, Methoden und Angebote in der Kinder- und Jugendförderung.

Das gemeinsam von Jugendamt und Jugendring Dortmund bzw. von Jugendamt und der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund (AGOT) e. V. entwickelte Fördersystem hat sich zweifelsfrei bewährt und stellt eine Stärkung freier Träger dar. Rechtliche Probleme sind bis heute weder im Jugendring Dortmund bzw. in der AGOT e. V., noch im Verhältnis zwischen Jugendring und Jugendamt bzw. zwischen der AGOT e. V. und dem Jugendamt aufgetreten.

8.2.1 Förderung der Jugendverbandsarbeit

In der Fördervereinbarung verpflichtet sich der Jugendring Dortmund, die bereitgestellten Fördermittel zu verwalten. Dem Jugendring Dortmund kommt dabei im Wesentlichen die Rolle eines Boten zu:

- Orientiert am Konsensprinzip entsteht in der Mitgliederversammlung des Jugendring Dortmund Verwaltungsausschuss e. V. ein gemeinsam getragener Verteilungsvorschlag, der anschließend dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.
- Erst danach erfolgt, nach Gegenzeichnung der Auszahlungsvereinbarungen durch die Jugendverbände, die Auszahlung der Fördermittel. Die Auszahlungsvereinbarung hat einen vertraglichen Charakter und regelt das Verhältnis zwischen dem Jugendring Dortmund Verwaltungsausschuss e. V. und den anerkannten Dortmunder Jugendverbänden.
- In einer rechtsverbindlichen Erklärung legen die Verbände die Verwendung der erhaltenen Mittel dar. Der Jugendring Dortmund nimmt diese entgegen und leitet sie dem Jugendamt zu.
- Zugleich fertigen die Jugendorganisationen einen Beitrag zum Arbeitsbericht des Jugendrings Dortmund an, der als Ergebnisdokumentation der geleisteten Jugendverbandsarbeit anzusehen ist und jährlich im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zur Aussprache gestellt wird.

Ab der zweiten Fördervereinbarung wird der Dialog über die Wirkung und Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit zum vertraglichen Gegenstand. Grundlage hierfür bildet das gemeinsam entwickelte und vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie zur Kenntnis genommene Rahmenkonzept für ein Berichtswesen. Im Mittelpunkt der Fördervereinbarung 2015 bis 2020 steht hier die Begleitung der Jugendverbände bei der Entwicklung von Konzepten zum Kinder- und Jugendschutz.

8.2.2 Förderung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund (AGOT) e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung offener Jugendarbeit in Dortmund (AGOT) e. V. übernimmt die Aufgabe, die Fördermittel der Stadt Dortmund nach einem mit dem Jugendamt abgesprochenen Verteilerschlüssel an die einzelnen Träger weiterzuleiten. Dies stellt eine erhebliche Entlastung der städtischen Verwaltung dar.

Um für die Einrichtungen eine mittelfristige Planungssicherheit zu gewährleisten und die Verwaltung der Stadt Dortmund zu entlasten, werden zwischen der AGOT e. V. und dem Jugendamt seit den neunziger Jahren Fördervereinbarungen mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren Gültigkeit abgeschlossen. Die aktuelle Fördervereinbarung gilt bis Ende 2020.

Schwerpunkte der aktuellen Fördervereinbarung sind unter anderem:

- Verlässliche Angebote für schulpflichtige Kinder
- Präventive Angebote, Demokratieförderung und Integration
- Einbeziehung junger Geflüchteter als Zielgruppe der Angebote
- Angebote kultureller Bildung
- Stärkung der Medienkompetenz
- Begleitung des Übergangs von der Schule in das Berufsleben
-

8.3 Förderung der Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe

Die Förderung der vielfältigen Angebote und Maßnahmen erfolgt durch ein ebenso differenziertes, häufig projekt- und angebotsbezogenes Fördersystem (SGB II, SGB III, Kinder- und Jugendförderplan des Landes, Landes- und Bundesmittel des Europäischen Sozialfonds -ESF-, Stiftungsmittel, kommunale Kofinanzierungsanteile, ...). Bei der Durchführung von Maßnahmen, z. B. aus dem Europäischen Sozialfonds und Angeboten nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW, sind die durchführenden Träger auf eine kommunale Kofinanzierung angewiesen.

Diese besondere Fördersituation (Projekt- und Maßnahmenfinanzierung, Ausschreibungspraxis, Kofinanzierungsbedarf) erschwert sowohl die kontinuierliche und nachhaltige Arbeit mit der Zielgruppe als auch die notwendige Planungssicherheit für die durchführenden Träger und die kommunale Planung und Weiterentwicklung der Angebote.

8.4 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des öffentlichen Trägers

Damit die Stadt Dortmund auch zukünftig über flexible Strukturen verfügt, ist es erforderlich, dass eine finanziell und personell bedarfsgerecht ausgestattete städtische Kinder- und Jugendförderung vorhanden ist. Von daher muss für alle Strukturen und Aufgaben der städtischen Kinder- und Jugendförderung ein angemessener Etat bereitgestellt werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Dortmund, Jugendamt, Bereich Kinder- und Jugendförderung, Klaus Burkholz (verantwortlich), Elisabeth Hoppe

Redaktion: Christina Fichtenau, Daniel Kolb; in Kooperation mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe

Fotos: Archiv Jugendamt

Kommunikationskonzept, Satz, Druck:
Dortmund-Agentur –02/2017

